



Bericht
über die Prüfung
des
**Jahresabschlusses
der Stadt Dessau-Roßlau**
zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	V
1 Einführung zum Prüfbericht des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017	7
2 Prüfungsauftrag	9
3 Grundsätzliche Feststellungen	10
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Dessau-Roßlau	10
3.2 Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	12
3.3 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten des Jahresabschlusses	13
3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO LSA	15
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
4.1 Gegenstand der Prüfung	16
4.2 Art und Umfang der Prüfung	17
5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	20
5.1 Haushaltssatzung	20
5.2 Haushaltsplan	21
6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
6.1.2 Jahresabschluss	23
6.1.3 Rechenschaftsbericht	23
6.1.4 Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss	23
6.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	26
6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
6.2.3 Übertragung von Ermächtigungen	28
6.3 Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	29
6.3.1 Ergebnisrechnung	29
6.3.2 Finanzrechnung	30
6.3.3 Vermögensrechnung	32
6.3.4 Aufgliederung und Erläuterung	34
7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	82
8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	84
Anlagenverzeichnis	VII
Anlagen	VIII

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALD	Anhaltische Landesbücherei Dessau
Amt 20	Amt für Stadtfinanzen
Amt 41	Amt für Kultur
Amt 61	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung vormals Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Amt 65	Amt für zentrales Gebäudemanagement
Amt 83	Amt für Umwelt- und Naturschutz
ASUG	ASUG Getriebewerk Dessau GmbH
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATD	Anhaltisches Theater Dessau
ATZ	Altersteilzeit
BewertRL	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
bspw.	beispielsweise
BV	Beschlussvorlage
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DA	Dienstanweisung
DeKiTa	Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten
DESWA	Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH
DHW	Deutsche Hydrierwerke GmbH Rodleben
DMS	Dokumenten Management System
Doppik	Haushalts- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
DV	Datenverarbeitung
DVV	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
DWG	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
e. V.	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb
EDV	elektronische Datenverarbeitung
ELMO	Anhaltisches Elektromotorenwerk Dessau

EntflechtG	Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
HHJ	Haushaltsjahr
HKR	Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
IPGD	IPGD Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
IVG	Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
JA	Jahresabschluss
Kfz	Kraftfahrzeug
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt vormals Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG
KVG	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vormals Gemeindeordnung (GO)
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
kw	künftig wegfallend
LRH	Landesrechnungshof
LSA	Land Sachsen-Anhalt
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
ROWA	Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SG	Sportgemeinschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau
SSK	Stadtsparkasse Dessau
Stadt	Stadt Dessau-Roßlau
SV	Sozialversicherung
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Dessau
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert (Prozent)
VAO	Verwaltungsanordnung
VD	Verfügungsberechtigte Dienststelle
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VG	Verwaltungsgericht
WIR	Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH
WBD	Industriepark Dessau GmbH
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 2017	29
Tabelle 2: Finanzrechnung 2017	30
Tabelle 3: Aktivseite Jahresabschluss 2017	32
Tabelle 4: Passivseite Jahresabschluss 2017	33
Tabelle 5: Aktivseite	34
Tabelle 6: Anlagevermögen.....	35
Tabelle 7: Immaterielles Vermögen	35
Tabelle 8: Sachanlagenvermögen	36
Tabelle 9: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36
Tabelle 10: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37
Tabelle 11: Infrastrukturvermögen.....	38
Tabelle 12: Bauten auf fremden Grund und Boden.....	39
Tabelle 13: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39
Tabelle 14: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	41
Tabelle 15: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere.....	42
Tabelle 16: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42
Tabelle 17: Finanzanlagevermögen.....	43
Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen	43
Tabelle 19: Beteiligungen	44
Tabelle 20: Sondervermögen	44
Tabelle 21: Ausleihungen	45
Tabelle 22: Wertpapiere	45
Tabelle 23: Umlaufvermögen.....	46
Tabelle 24: Vorräte	46
Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen	46
Tabelle 26: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47
Tabelle 27: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	47
Tabelle 28: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände.....	48
Tabelle 29: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	48
Tabelle 30: Sonstige privatrechtliche Forderungen	49
Tabelle 31: Sonstige Vermögensgegenstände	49
Tabelle 32: Liquide Mittel.....	50
Tabelle 33: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	50
Tabelle 34: Sonstige Einlagen	51
Tabelle 35: Bargeld	51
Tabelle 36: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52
Tabelle 37: Passivseite.....	53
Tabelle 38: Eigenkapital	53
Tabelle 39: Rücklagen.....	54
Tabelle 40: Sonderposten	54
Tabelle 41: Sonderposten aus Zuwendungen	55
Tabelle 42: Sonderposten aus Beiträgen.....	55
Tabelle 43: Sonderposten für den Gebührenaussgleich	55
Tabelle 44: Sonderposten aus Anzahlungen	56
Tabelle 45: Sonstige Sonderposten.....	56

Tabelle 46: Rückstellungen	56
Tabelle 47: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	57
Tabelle 48: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	57
Tabelle 49: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	58
Tabelle 50: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	59
Tabelle 51: Sonstige Rückstellungen.....	59
Tabelle 52: Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	60
Tabelle 53: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	61
Tabelle 54: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	61
Tabelle 55: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften.....	64
Tabelle 56: Verbindlichkeiten.....	65
Tabelle 57: Anleihen.....	65
Tabelle 58: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	66
Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit....	66
Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	67
Tabelle 61: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67
Tabelle 62: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	67
Tabelle 63: Sonstige Verbindlichkeiten.....	68
Tabelle 64: Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71
Tabelle 65: Ordentliche Erträge.....	71
Tabelle 66: Steuern und ähnliche Abgaben	72
Tabelle 67: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72
Tabelle 68: Sonstige Transfererträge	73
Tabelle 69: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	73
Tabelle 70: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	74
Tabelle 71: Sonstige ordentliche Erträge	74
Tabelle 72: Finanzerträge.....	75
Tabelle 73: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	75
Tabelle 74: Ordentliche Aufwendungen	76
Tabelle 75: Personalaufwendungen	76
Tabelle 76: Versorgungsaufwendungen	78
Tabelle 77: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	78
Tabelle 78: Transferaufwendungen	79
Tabelle 79: Sonstige ordentliche Aufwendungen	80
Tabelle 80: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80
Tabelle 81: Bilanzuelle Abschreibungen	81

1 Einführung zum Prüfbericht des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtverwaltung hat zum 1. Januar 2013 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Infolge der bereits in den Vorjahren eingetretenen Verzögerungen konnte auch der JA 2017 nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen aufgestellt werden. Der JA 2017 wurde dem RPA am 20. April 2023 übergeben. Der OB stellte die Vollständigkeit am 17. April 2023 fest.

Die Einführung des NKHR hat die Kommunen im LSA stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Trotz der bisherigen Kraftanstrengungen im Rahmen des Umstellungsprozesses zur Einführung des NKHR bestehen nach wie vor bei vielen Kommunen des Landes erhebliche Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der JA. Den Kommunen und Aufsichtsbehörden stehen aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unzureichendem Maß zur Verfügung und somit können finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen verantwortungsvoll nur eingeschränkt getroffen werden. Zum anderen steht bisher keine valide Datenbasis für den künftigen Finanzausgleich zur Verfügung.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform über aktuell verwertbare JA verfügen, hat das MI LSA per RdErl. vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 (Anwendung für den JA ab 2014), Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der kommunalen JA zugelassen.

Nach dem RdErl. vom 22. April 2022 war vorgesehen, dass der erste vollständig und korrekt aufzustellende JA (spätestens für das HHJ 2022) dem RPA bis spätestens 30. Juni 2023 zu übergeben ist. Alle rückständigen JA sind dem RPA schnellstmöglich nach deren Aufstellung vorzulegen. Die Anwendung der Erleichterungen ist von der Vertretung zu beschließen und zu dokumentieren.

Mit der BV/246/2022/II-20 wurden durch die Stadt die Anpassungen der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und der Umsetzungsplan für die JA 2014 bis 2022 entsprechend dem o. g. Erlass am 14. September 2022 im Stadtrat beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das MI LSA mit den Schreiben vom 2. April und 29. Mai 2024 die o. g. RdErl. dahingehend ergänzt, dass die Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA nun auch für die HHJ 2022 bis 2025 zugelassen werden. Der mögliche längere Aufstellungszeitraum für den JA 2023 bis zum 30. Juni 2024 bleibt bestehen. Damit wäre erstmals für das HHJ 2026 der JA verpflichtend vollständig aufzustellen. Die entsprechende BV/228/2024/II-20 soll am 11. September 2024 im Stadtrat beschlossen werden.

Entsprechend den Hinweisen in den beiden o. g. RdErl. aus 2020 und 2022 ist nicht nur bei der Aufstellung, sondern auch bei der Prüfung der JA der Wesentlichkeitsgrundsatz zu beachten. Die Prüfungen sollten schnellstmöglich vorgenommen werden.

Bei der Durchführung der Prüfung des JA 2017 war festzustellen, dass die von der Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung der EÖB und der JA 2013 bis 2016 gegebenen Hinweise noch nicht mit der notwendigen Konsequenz umgesetzt wurden, was im Wesentlichen auf die zeitliche Überschneidung zwischen der Aufstellung und Prüfung der JA zurückzuführen ist.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Prüfbericht zum JA zu entnehmen.

2 Prüfungsauftrag

Im HHJ 2017 hat die Stadt ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Gem. § 118 KVG LSA hat sie zum 31. Dezember 2017 einen JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem RPA die Prüfung des JA nach § 118 KVG LSA.

Der JA einschließlich aller Unterlagen ist gem. § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das RPA prüft den JA nach den Vorgaben des § 141 KVG LSA. Weiterhin ist über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ein Prüfbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).

Über die Prüfung des verkürzt erstellten JA 2017 wurde der vorliegende Prüfbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) orientiert.

Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der JA nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Dessau-Roßlau

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der JA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird diese Regelung durch § 48 KomHVO LSA.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO LSA).

Im Rechenschaftsbericht soll auch eingegangen werden auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJ eingetreten sind, auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen, ggf. auf die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals (§ 48 Abs. 2 KomHVO LSA).

Im Rahmen der Anwendung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2013 bis 2021 wurde durch die Stadt beschlossen, dass ein auf wesentliche Aspekte komprimierter Rechenschaftsbericht erstellt wird, der in verkürzter Form die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Die Ergebnisrechnung des HHJ 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.743.647,89 EUR ab. Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch Aufwandseinsparungen insbesondere bei den Transferaufwendungen i. H. v. 7,6 Mio. EUR, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 4,6 Mio. EUR, bei den Personalaufwendungen mit 4,3 Mio. EUR und bei den bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 1,5 Mio. EUR sowie durch Mindererträge bei den Gewerbesteuern i. H. v. 6,5 Mio. EUR (betrifft im Wesentlichen ein Großunternehmen, aufgrund vorliegender Messbescheide des zuständigen Finanzamtes waren Änderungen der Abrechnung der Gewerbesteuer und Anpassungen der Vorauszahlungen erforderlich) und den Kostenerstattungen für Asylbewerber und soziale Leistungen vom Land und bei Zuwendungen i. H. v. 4,5 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz geprägt.

Im Weiteren werden u. a. wertmäßige Abweichungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dargestellt, zur Finanzrechnung werden Gesamteinschätzungen zur Finanzlage aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit gegeben, ebenso wird die Entwicklung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Kassenlage aufgezeigt.

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO LSA soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJ eingetreten sind, darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das HHJ 2017 die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz aufgeführt und erläutert.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt wurden nicht angegeben.

Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept wurden getroffen.

Mit der Umstellung auf die doppelte Haushalts- und Rechnungsführung werden bereits begonnene Haushaltskonsolidierungen nicht unterbrochen, sondern weitergeführt.

In Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden die Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und aktualisiert.

Nach Überarbeitung des Konzeptes sind im laufenden Konsolidierungszeitraum von 2017 bis 2022 Konsolidierungsmaßnahmen i. H. v. 6.780,0 TEUR vorgesehen.

Speziell für das Jahr 2017 wurden 1.618,7 TEUR ausgewiesen. Hier inbegriffen waren mehrere Vorschläge zur Refinanzierung der Mehraufwendungen durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes durch das Land mit einem Gesamtumfang von 879,3 TEUR.

- **Geplanter Konsolidierungsbeitrag in 2017:** **1.618,7 TEUR**

Der geleistete Konsolidierungsbeitrag setzt sich aus einer Übererfüllung von Maßnahmen in i. H. v. 26,0 TEUR und einer Nichterfüllung von 1.039,3 TEUR (einschl. 879,3 TEUR Unterhaltsvorschussgesetz) zusammen.

- **Umsetzungsstand Beitrag per 31. Dezember 2017:** **605,4 TEUR**

Insgesamt wurde der Umfang der Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung untererfüllt.

- **untererfüllter Konsolidierungsbeitrag:** **1.013,3 TEUR**
(einschl. 879,3 TEUR Unterhaltsvorschussgesetz)

Ohne die Vorschläge zur Refinanzierung der Mehraufwendungen durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ist der Umfang der restlichen Vorschläge des Konzeptes um 134,0 TEUR untererfüllt.

Nach den Erläuterungen zum JA liegt die Hauptursache in den Aufwendungen, welche nach der Gesetzgebung im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes zusätzlich von den Kommunen getragen werden müssen sowie die Aufhebung bzw. Verschiebung von kw-Vermerken. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 größtenteils nicht umgesetzt wurden.

Für das Jahr 2017 wurde ein Abbau von 35,989 kw-Vermerke angestrebt. In der Umsetzung konnte die angestrebte Zielgröße nicht erreicht werden. Entsprechend dem Personalreport 2017 konnten 26,750 kw-Vermerke realisiert werden. Der überwiegende Anteil der Stellenabgänge von 2017 zu 2018 erfolgte durch Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand aus der Freizeitphase der ATZ.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals und zur Abdeckung der Fehlbeträge wurden ebenfalls Aussagen getroffen. Die Stadt hat ihren Konsolidierungskurs erfolgreich fortgeführt, was im Ergebnis durch die Eigenkapitalerhöhung um 5.951.270,13 EUR dokumentiert wird.

Die kameralen Alt-Fehlbeträge sind in das doppische Rechnungswesen über die Bestände an Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingeflossen.

Im Ergebnis unserer Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Haushaltsverlauf der Stadt trotz der beschlossenen Erleichterungen bei der Aufstellung der JA im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage wiedergeben.

3.2 Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des HHJ aufgestellt werden und ist durch das RPA zu prüfen. Weiterhin hat die Vertretung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den JA bis zum 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen und mit dessen Bestätigung zugleich über die Entlastung des OB zu entscheiden.

Durch die verspätete Aufstellung und Feststellung der EÖB resultieren auch die Verzögerungen bei der Aufstellung der nachfolgenden JA.

Der JA 2017 wurde dem RPA von Amt 20 am 20. April 2023 zur Prüfung übergeben.

Die Pflicht zur fristgemäßen Aufstellung und Bestätigung des JA wurde somit nicht erfüllt. Die tatsächlich eingetretene Verzögerung um mehrere Jahre, trotz der langen

Vorbereitungszeit, ist kritisch zu betrachten. Von einer uneingeschränkten geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung kann dann nicht gesprochen werden, wenn deren Grundlage - auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes - fehlt, nämlich die Aufstellung der JA.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 des Berichtes bezüglich der Umsetzung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der JA entsprechend der Erlasse des MI LSA vom 15. Oktober 2020, 22. April 2022 und den Ergänzungen vom 2. April und 29. Mai 2024 verwiesen.

In Anwendung der o.g. Erlasse macht auch das RPA im Rahmen seiner Prüfung von den Erleichterungen Gebrauch, so dass unter dem Aspekt der Wesentlichkeit Prüfungsschwerpunkte gesetzt, die Nachforderung von Unterlagen auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt sowie Prüfungsabläufe gestrafft und verkürzt wurden.

3.3 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten des Jahresabschlusses

Nach Abschluss der Prüfungen besteht im Ergebnis Anlass für Anmerkungen, aber auch Einwendungen wie folgt:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind.

Zur Abstellung der bereits in der EÖB und der in den JA 2013 bis 2016 aufgezeigten Mängel und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung ist eine Inventur zwingend durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen aus der BV/228/2024/II-20 „Erweiterung der Erleichterungen bei der

Aufstellung der JA 2022 bis 2025 und Umsetzungsplan“ ist erst mit der Aufstellung des JA 2026 eine erstmalige Inventur vorgesehen. Wie wir bereits in der Mitzeichnung zur vorgenannten BV festgestellt haben, ist diese Vorgehensweise rechtswidrig.

Die JA ab dem Jahr 2013 bis zur Durchführung einer vorschriftsmäßigen Inventur können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.

- Die Dokumentation einzelner Bilanzpositionen war anhand der im zentralen digitalen Bewertungsordner von Amt 20 hinterlegten Unterlagen sowie der begründenden Unterlagen im H&H nicht immer umfassend gegeben.

Nach der VAO Nr. 04 „Anordnungswesen“ ist unter Punkt 2.1.2 festgelegt, dass jeder Zahlungsanordnung im elektronischen Anordnungsworkflow ausnahmslos eine den Buchungsvorgang erläuternde Anlage in digitaler Form anzufügen ist. Auf weiterführende Unterlagen in der betreffenden Akte im Fachamt/Referat ist im Buchungstext der Anordnung oder in einer separaten Notiz hinzuweisen.

Teilweise lagen keine prüffähigen Unterlagen vor. Diese mussten im Verlauf der Prüfung abgefordert bzw. erstellt werden. In einigen Fällen lag auch bis zum Abschluss der Prüfung des JA keine ausreichende Dokumentation vor. Kontobestätigungen, wie z. B. für die Sichteinlagen der Banken und Kreditinstitute, werden künftig dauerhaft für Dritte hinterlegt.

Mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten JA, sind wesentliche Bilanzwerte, Geschäftsvorfälle und Entwicklungen nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Erforderliche Unterlagen, Nachweise, Angaben und Begründungen, die für eine sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit der Wertansätze erforderlich sind, sollten künftig im zentralen digital eingerichteten Ordner von Amt 20 eingestellt oder hinterlegt werden. Die Dokumentation muss grundsätzlich so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

- Weiterhin bleibt festzustellen, dass die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, unzureichend ist. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, wie bspw. in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte ist aufgrund der teilweise fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben.

3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO LSA

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer JA, dass bei der erstmaligen Bewertung in der EÖB Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten nicht, zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist gem. § 114 Abs. 7 KVG LSA in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Hier bleibt anzumerken, dass mit dem Ergänzungserlass des MI LSA zu den Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der JA vom 22. April 2022 letztmals mit dem für das HHJ 2025 zu erstellenden JA wesentliche Fehler der EÖB berichtigt werden können.

Der Vollzug notwendiger Korrekturen in den Aktiv- und Passivpositionen zur EÖB führen in Summe zu einer Erhöhung der Rücklage aus der EÖB um 207.622,24 EUR. Darunter befindet sich auch die Korrekturbuchung zur Elfriede-Kolbe-Stiftung i. H. v. 6.251,89 EUR (siehe dazu Ausführungen unter der Position 2.4.2 - Sonstige Einlagen).

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Stadt hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA zum 31. Dezember 2017 einen JA aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im JA sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, RAP, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der JA aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Darüber hinaus ist der JA durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Gem. § 48 KomHVO LSA sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des JA und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dem JA sind insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen, § 118 Abs. 4 KVG LSA:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Für die Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA trägt der OB die Verantwortung. Die Aufgabe der Prüfung des JA ist es, anhand der getroffenen Prüfungsfeststellungen ein Urteil über den JA, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Per RdErl. vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022 wurden durch das MI LSA Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler JA zugelassen. Die Inanspruchnahme der Erleichterungen für die JA 2014 bis 2021 und der Umsetzungsplan zur Aufstellung der JA 2014 bis 2022 wurden durch den Stadtrat mit der BV/246/2022/II-20 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA bis zum HHJ 2025 zugelassen.

Wir haben den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2017, den Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen geprüft. Die Aufstellung erfolgte unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und der KomHVO LSA sowie der ergänzenden Erlasse des MI LSA (insbesondere hier unter Anwendung der Erleichterungserlasse vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022).

Im Rahmen der Prüfung wurde i. d. R. keine Einzeluntersuchung durchgeführt, die der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und/oder unerlaubten Handlungen dienen, es sei denn, bei der Prüfung haben sich nachfolgend aufgeführte Anlässe zu näheren Untersuchungen ergeben. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer besonderen Untersuchung in dieser Hinsicht bedurft hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung war der uns am 20. April 2023 übergebene JA zum 31. Dezember 2017.

Die örtlichen Prüfhandlungen haben wir mit Unterbrechungen von Juni bis August 2024 in unseren Amtsräumen vorgenommen. Die Fertigung des Prüfberichtes erfolgte in den Räumlichkeiten des RPA.

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der OB die Vollständigkeit und Richtigkeit des JA fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfbericht des RPA und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Die Vertretung beschließt über den JA der Stadt bis spätestens 31. Dezember des auf das HHJ folgenden Jahres (31. Dezember 2018). Mit der Bestätigung des JA entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des OB.

Die Prüfung haben wir nach §§ 118, 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW vorgenommen.

Gem. § 141 KVG LSA prüft das RPA den JA mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum JA vollständig und richtig sind und
- der JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt darstellt.

Dementsprechend sind die Prüfungshandlungen mit der erforderlichen Sorgfaltspflicht so vorzunehmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Es soll ein Urteil darüber abgegeben werden können, ob der JA frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Dabei wurden auch Feststellungen aus der Prüfung der EÖB und den nachfolgenden JA 2013 bis 2016 berücksichtigt.

Entsprechend der o. g. Erleichterungserlasse hat auch das RPA von den Möglichkeiten einer Prüfungserleichterung zur Beschleunigung der Prüfung der rückständigen und verkürzt erstellten JA Gebrauch gemacht und die Prüfungsschwerpunkte nach eigenem Ermessen wie folgt festgelegt:

- Beschränkung der Prüfung des verkürzten JA auf wesentliche Positionen mit Wirkung in die Zukunft, wie Saldenvorträge; Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten; weitere Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Abschluss nicht erfüllt ist,
- festgestellte wesentliche Fehler werden im Fall der beschränkten Prüfung im ersten nachfolgend, vollständig und korrekt aufgestellten JA korrigiert,
- Absenkung der Stichprobenquote,
- vereinfachte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung,
- Dokumentation unterjähriger Ordnungsmäßigkeitsprüfungen,
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

Aus dem Grundsatz der risikoorientierten Prüfung folgt, dass die verkürzt erstellten JA nur insoweit geprüft werden, wie sich Risiken für den ersten nachfolgend, vollständig und korrekt aufgestellten JA und die Folgejahre ergeben können.

Das RPA hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und die Ergebnisse der einzelnen Prüfhandlungen sind in unseren Unterlagen festgehalten.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 12. Juni 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene JA der Stadt zum 31. Dezember 2016.

Die vom RPA vorzunehmenden unterjährigen Prüfungen erfolgen in dem gesetzlich vorgeschriebenen, als erforderlich angesehenen und personell zu bewältigendem Umfang und sind im gesonderten **Prüfbericht unterjährige Prüfungen 2017** zusammengefasst.

5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

5.1 Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. März 2017 für das HHJ 2017 die Haushaltssatzung beschlossen (BV/061/2017/II-20). Das LVwA als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26. April 2017 mitgeteilt, dass von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltsatzung 2017 abgesehen wird. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.178.400 EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil i. H. v. 25.532.700 EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger HHJ bis zu einer Gesamthöhe von 50.442.300 EUR eingegangen werden dürfen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 06 vom 27. Mai 2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 6. bis 14. Juni 2017 im Rathaus Dessau, Zimmer 265 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplanes wurde damit den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

5.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA in jedem HHJ in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gem. § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2017 enthält im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 223.173.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 227.536.800 EUR und weist folglich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.363.000 EUR aus. Der Ergebnisplan ist damit im HHJ 2017 unausgeglichen und steht somit nicht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

Gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Mit der BV/473/2016/II-20 und der BV/060/2017/II-20 wurde ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum Jahr 2022 vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen führen für den Zeitraum 2017 bis 2022 insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von 6.780 TEUR.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des LSA, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt. Ihr liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des LSA gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Wesentlichen fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Erbetene Aufklärungen wurden, auch nach Aufforderung, nicht immer vollständig erbracht. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, teilweise Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Die Stadt bedient sich für die Buchführung der Firma H&H. Die Abwicklung erfolgt mittels der HKR-Softwarelösung proDoppik. Die Server und somit das Rechenzentrum befinden sich in der Verwaltung. Zum Einsatz kommen die auf der Basis von Lizenz- und Wartungsverträgen für den JA genutzten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Anordnungsworkflow. Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage im HKR erfolgte im DMS weitgehend zentral.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten EDV-Software nicht gegeben ist.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind unter Berücksichtigung der mit der BV/246/2022/II-20 beschlossenen Erleichterungen aus dem RdErl. des MI LSA vom 22. April 2022, entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die RAP wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend der Erleichterungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Mit der o. g. BV wurden Erleichterungen zur Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und deren Umsetzung beschlossen, um die zurückliegenden JA zeitnah vorlegen zu können.

Zwischenzeitlich wurden Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA bis zum HHJ 2025 zugelassen.

Das RPA der Stadt kommt zu dem Ergebnis, dass der verkürzt erstellte JA zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den beschlossenen Erleichterungen und den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Die Stadt hat entsprechend der durch das MI LSA zugelassenen Erleichterungen einen auf wesentliche Aspekte komprimierten Rechenschaftsbericht erstellt, der in einer verkürzten Form die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt grundsätzlich darstellt.

6.1.4 Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

Die Stadt hat im Rahmen der zugelassenen Erleichterungen auf die Erstellung eines Anhanges verzichtet.

Dem verkürzt erstellten JA wurden die Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht und der Nachweis, der im Jahr 2017 erhaltenen investiven Fördermittel (Sonderposten aus Zuwendungen), beigelegt.

Die **Anlagenübersicht** wurde entsprechend dem Muster des § 49 Abs. 1 KomHVO LSA ordnungsgemäß gegliedert.

In der **Verbindlichkeitenübersicht** sind die Verbindlichkeiten der Stadt nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des HHJ sowie die Restlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Gem. § 49 Abs. 3 KomHVO LSA sind in der Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich die Vorbelastungen künftiger HHJ, insbesondere aus Haftungsverhältnissen wie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. Diese sind nach Arten zu gliedern und können jeweils mit einem Gesamtbetrag angegeben werden.

In der Verbindlichkeitenübersicht zum JA ist vorgesehen, die Bürgschaften nachrichtlich unter Punkt 1.1 auszuweisen. Auf die Übersicht über den Stand der Inanspruchnahme städtischer Bürgschaften per 31. Dezember 2017 unter Punkt 5.3 des Berichtes zum JA von Amt 20 (Seite 81) wird verwiesen.

In Anlage 2 zu unserem Bericht haben wir die Bürgschaften nachrichtlich erfasst.

Danach hat die Stadt Bürgschaften mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 18.020.840,81 EUR übernommen.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Restschuld der Bürgschaften 9.469.369,24 EUR und stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--|------------------|
| • SG Empor Dessau-Waldersee e. V. | 15.389,73 EUR |
| • Immobilien und Verwaltungsservice GmbH (IVG) | 1.371.629,84 EUR |
| • DESWA GmbH (nach Verschmelzung mit der ROWA) | 4.880.117,13 EUR |
| • Brauhausverein Dessau e. V. | 90.064,97 EUR |
| • Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) | 3.112.167,57 EUR |

Beim Abgleich der ausgewiesenen Restbeträge laut Bericht zum JA 2017 von Amt 20 (Seite 81) mit den abgeforderten Nachweisen aus dem Amt für Stadtfinanzen, wurde bei der Bürgschaft der DESWA GmbH eine Differenz in Höhe von 47.700,00 EUR festgestellt.

Hierzu wurde eine Stellungnahme abgefordert, die bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2017 nicht vorlag. Um Klärung wird gebeten.

Bei den übernommenen Bürgschaften handelt es sich sowohl um selbstschuldnerische Bürgschaften als auch um Ausfallbürgschaften. Das Risiko der selbstschuldnerischen Bürgschaften ist zwar hoch, auf Grund der Bonität der Unternehmen ist eine Inanspruchnahme derzeit jedoch ausgeschlossen. Ausfallbürgschaften greifen i. d. R. erst, wenn das Unternehmen nicht mehr besteht.

Nach jetzigem Kenntnisstand liegt keine Inanspruchnahme für die Bürgschaften vor. Mit dem ersten wieder vollständig und korrekt aufzustellenden JA sind Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang aufzunehmen.

In der Stellungnahme zum JA 2015 vom 5. Juni 2024 wird bzgl. der Bürgschaft an den Brauhausverein Dessau e. V. mitgeteilt, dass das verbürgte Darlehen zwischenzeitlich vollständig beglichen (in 2020) und die Bürgschaft an die Stadt zurückgegeben wurde. Entsprechende Erläuterungen erfolgen im ersten vollständigen JA.

Die Kreditverbindlichkeiten mit der DWG resultieren aus dem Jahr 1995. Die Stadt Roßlau (Rechtsnachfolger ist die Stadt Dessau-Roßlau) hat gemeinsam mit der WIR (Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH, Verschmelzung in 2006 mit der DWG) einen Darlehensvertrag zur Übernahme der wohnungswirtschaftlichen Altverbindlichkeiten geschlossen. Die WIR ist Eigentümer der Wohngrundstücke geworden und beabsichtigte, die wohnungswirtschaftlichen Altschulden von der Kommune zu übernehmen. Mit dem Kreditvertrag hat die Stadt Roßlau ein Schuldanerkennnis gegenüber dem Kreditinstitut abgegeben, ebenso auch die WIR. Somit haften Stadt und Wohnungsbaugesellschaft gesamtschuldnerisch. Aufgrund der existierenden Mithaftung der Stadt für diese Kreditverbindlichkeiten wurde der Vertrag in der Anlage zur Verbindlichkeitenübersicht aufgenommen.

Auf die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA wurde verzichtet. Die Stadt bildet keine Haushaltsausgabereste, demzufolge gibt es keine in das folgende Jahr zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wurde wegen des geringen Aussagewertes verzichtet.

6.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der verkürzt erstellte JA vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Bewertung bildeten die

- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt sowie die
- Verwaltungsanordnung Nr. 09 über die buchmäßige Abbildung der Entwicklung des Vermögens nach §§ 34 bis 40 KomHVO LSA der Stadt, Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie. Die Teile der Richtlinie wurden im Bewertungszeitraum erstellt, nach Bedarf überarbeitet und erst zum 13. Juni 2017 als Teile der VAO Nr. 09 zusammengefasst.

Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die RAP zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.

Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten.

Bei Nutzungsdauern handelt es sich um die betriebsgewöhnlichen Nutzungszeiträume der jeweiligen Anlagegüter zur Bestimmung der Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der Anlagearten ist überwiegend im HKR fest definiert. Die Grundlage hierfür bilden die Festlegungen in den Anlagen der VAO Nr. 09 sowie die Einschätzungen der Fachämter und die Nutzungsdauern der AfA-Tabellen. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände mit den festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Das RPA war bei der Festlegung einzelner Nutzungsdauern einbezogen. Bei den Sammelpositionen der Anlagentypen wurde auf eine Festlegung verzichtet, da es sich hier immer um eine Einzelfallfestlegung handelt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag, ersatzweise mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR, angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar waren. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gem. BewertRL LSA und VAO Nr. 09 der Stadt in Ansatz gebracht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte werden laut VAO Nr. 09 Anlage 36 nach Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt. Dabei sind zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und eingeräumter Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Wertberichtigungen erfolgen entsprechend der Festlegungen in der VAO Nr. 09.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgte bei der Stadt unter Anwendung der Regelungen der VAO Nr. 09 Anlage 39 Investive Zuweisungen und Zuschüsse. Hierbei werden die Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

6.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gem. § 19 KomHVO LSA können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden HHJ, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HHJ, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Die Stadt bildet keine Haushaltsausgabereste, demzufolge gibt es keine in das folgende HHJ zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht nach § 118 Abs. 4 KVG LSA wird somit auch verzichtet.

6.3 Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

6.3.1 Ergebnisrechnung

Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2017 mit Fortschreibung und Ist-Ergebnis:

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Plan/Ist- Vergleich (Saldo 3 und 2)
	1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	74.132.567,65	74.904.500,00	68.833.730,12	- 6.070.769,88
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.816.260,90	100.166.903,86	97.433.291,60	- 2.733.612,26
3 + Sonstige Transfererträge	1.486.632,84	1.085.600,00	1.223.276,25	137.676,25
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.026.572,44	5.296.069,15	5.568.865,79	272.796,64
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.579.400,19	23.335.742,79	18.802.326,15	- 4.533.416,64
6 + Sonstige ordentliche Erträge	17.565.796,27	18.047.758,50	19.468.579,61	1.420.821,11
7 + Finanzerträge	3.331.328,77	2.701.182,63	3.147.385,57	446.202,94
8 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	90.869,37	10.000,00	0,00	- 10.000,00
9 = Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 8)	217.029.428,43	225.547.756,93	214.477.455,09	- 11.070.301,84
10 + Personalaufwendungen	58.170.151,30	63.997.565,34	59.745.858,72	- 4.251.706,62
11 + Versorgungsaufwendungen	8.502,34	9.536,00	9.536,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.433.187,44	28.103.792,05	23.455.863,88	- 4.647.928,17
13 + Transferaufwendungen	79.923.802,12	83.865.854,17	76.253.328,64	- 7.612.525,53
14 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.100.898,15	34.187.683,59	31.258.690,71	- 2.928.992,88
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	720.573,01	950.640,03	674.474,57	- 276.165,46
16 + Bilanzielle Abschreibungen	17.037.431,64	18.795.685,75	17.331.134,37	- 1.464.551,38
17 = Ordentliche Aufwendungen (Summe 10 bis 16)	209.394.546,00	229.910.756,93	208.728.886,89	- 21.181.870,04
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo 9 und 17)	7.634.882,43	- 4.363.000,00	5.748.568,20	10.111.568,20
19 + Außerordentliche Erträge	936.584,44	1.173.557,11	1.036.025,03	- 137.532,08
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.023.723,45	1.173.557,11	1.040.945,34	- 132.611,77
21 = Außerordentliches Ergebnis (Saldo 19 und 20)	- 87.139,01	0,00	- 4.920,31	- 4.920,31
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl- betrag) (Summe 18 und 21)	7.547.743,42	- 4.363.000,00	5.743.647,89	10.106.647,89

Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 beträgt 5,7 Mio. EUR.

An dieser Stelle verweisen wir auf unsere detaillierten Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Punkt 6.3.4 - Aufgliederung und Erläuterung.

6.3.2 Finanzrechnung

Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2017 mit Fortschreibung und Ist-Ergebnis:

Tabelle 2: Finanzrechnung 2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Plan/Ist- Vergleich (Saldo 3 und 2)
	1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	73.911.834,41	74.504.500,00	68.830.262,04	- 5.674.237,96
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.815.127,64	100.917.376,42	100.049.028,78	- 868.347,64
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.010.463,95	1.085.600,00	1.173.173,02	87.573,02
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.863.946,37	5.296.069,15	5.454.312,24	158.243,09
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.965.799,94	23.039.358,86	19.156.299,52	- 3.883.059,34
6 + Sonstige Einzahlungen	6.636.311,11	5.761.778,08	8.359.585,13	2.597.807,05
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.320.492,63	2.695.490,30	3.132.763,84	437.273,54
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 7)	206.523.976,05	213.300.172,81	206.155.424,57	- 7.144.748,24
9 + Personalauszahlungen	58.820.955,07	65.446.083,78	59.712.435,53	- 5.733.648,25
10 + Versorgungsauszahlungen	7.090,34	9.536,00	9.536,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.770.299,13	29.004.646,79	24.286.728,17	- 4.717.918,62
12 + Transferauszahlungen	80.796.424,07	84.157.035,81	76.496.321,87	- 7.660.713,94
13 + Sonstige Auszahlungen	31.383.639,60	31.623.747,76	32.970.388,80	1.346.641,04
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	755.734,90	955.322,67	742.114,81	- 213.207,86
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)	193.534.143,11	211.196.372,81	194.217.525,18	- 16.978.847,63
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	12.989.832,94	2.103.800,00	11.937.899,39	9.834.099,39
17 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	17.251.134,63	43.425.473,51	20.509.050,80	- 22.916.422,71
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	254.096,80	1.314.107,90	1.194.082,42	- 120.025,48
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 17 bis 18)	17.505.231,43	44.739.581,41	21.703.133,22	- 23.036.448,19
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	14.986.095,90	42.856.068,02	19.235.486,56	- 23.620.581,46
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.519.135,53	5.061.913,39	2.467.646,66	- 2.594.266,73
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 20 bis 21)	17.505.231,43	47.917.981,41	21.703.133,22	- 26.214.848,19
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)	0,00	- 3.178.400,00	0,00	3.178.400,00
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe 16 und 23)	12.989.832,94	- 1.074.600,00	11.937.899,39	13.012.499,39

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Plan/Ist- Vergleich (Saldo 3 und 2)
		1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.462,70	4.856.000,00	1.670.764,53	- 3.185.235,47
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.960.674,79	6.683.100,00	6.272.962,62	- 410.137,38
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	59.845.190,57	0,00	94.200.000,00	94.200.000,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	67.153.465,25	0,00	94.145.190,57	94.145.190,57
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 25 bis 28)	- 13.112.486,77	- 1.827.100,00	- 4.547.388,66	- 2.720.288,66
30	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe 24 und 29)	- 122.653,83 €	- 2.901.700,00	7.390.510,73	10.292.210,73
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	100.796.368,90	0,00	149.442.365,17	149.442.365,17
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	101.752.173,61	0,00	155.749.584,81	155.749.584,81
32a	= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Saldo 31 und 32)	- 955.804,71 €	0,00	- 6.307.219,64	- 6.307.219,64
32b	= Änderung des Finanzmittelbedarfes im Haushaltsjahr gesamt (Summe 30 und 32a)	- 1.078.458,54	- 2.901.700,00	1.083.291,09	3.984.991,09
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.839.728,04	0,00	761.269,50	761.269,50
34	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe 32b und 33)	761.269,50	- 2.901.700,00	1.844.560,59	4.746.260,59

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Stadt liquide Mittel i. H. v. 1.844.560,59 EUR, die sich im Vergleich zum JA 2016 um 1.083.291,09 EUR erhöht haben.

Die Stadt konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

6.3.3 Vermögensrechnung

In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO LSA die Struktur des JA der Stadt in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Tabelle 3: Aktivseite Jahresabschluss 2017

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2017	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	916.663.104,62	98,60	917.827.441,86	98,59
1.1. Immaterielles Vermögen	40.305.507,55	4,34	40.593.533,42	4,36
1.2. Sachanlagevermögen	776.737.646,16	83,55	779.284.722,06	83,70
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.229.074,53	7,45	68.583.218,47	7,37
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.520.581,99	17,80	162.790.778,39	17,49
1.2.3. Infrastrukturvermögen	259.027.861,20	27,86	269.396.251,48	28,94
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	237.027.011,07	25,50	236.442.787,60	25,40
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.747.915,48	0,40	3.836.773,37	0,41
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	12.747.617,96	1,37	12.331.053,11	1,32
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.437.583,93	3,17	25.903.859,64	2,78
1.3. Finanzanlagevermögen	99.619.950,91	10,72	97.949.186,38	10,52
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	8,17	75.909.008,59	8,15
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	0,29	2.739.829,22	0,29
1.3.3. Sondervermögen	17.838.517,48	1,92	17.838.517,48	1,92
1.3.4. Ausleihungen	1.739.888,59	0,19	69.124,06	0,01
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	0,15	1.392.707,03	0,15
2. Umlaufvermögen	9.437.385,69	1,02	9.967.739,94	1,07
2.1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.820.828,04	0,73	5.869.482,70	0,63
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.855.288,15	0,20	2.253.696,65	0,24
2.4. Liquide Mittel	761.269,50	0,08	1.844.560,59	0,20
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.572.534,83	0,38	3.202.146,68	0,34
Summe	929.673.025,14	100,00	930.997.328,48	100,00

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die prozentual größten Anteile an der Bilanzsumme i. H. v. 930.997.328,48 EUR haben das Infrastrukturvermögen (28,94 v. H.), die Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (25,40 v. H.) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (17,49 v. H.).

Tabelle 4: Passivseite Jahresabschluss 2017

Passivseite	31.12.2016		31.12.2017	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	346.108.786,54	37,23	352.060.056,67	37,82
1.1. Rücklagen	338.561.043,12	36,42	346.316.408,78	37,20
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	7.547.743,42	0,81	5.743.647,89	0,62
2. Sonderposten	378.344.588,54	40,70	385.725.202,63	41,43
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	355.777.613,76	38,27	363.683.112,18	39,06
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	9.091.178,42	0,98	9.091.532,19	0,98
2.3. Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige Sonderposten	13.475.796,36	1,45	12.950.558,26	1,39
3. Rückstellungen	159.079.110,79	17,11	158.703.155,06	17,05
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	393.190,00	0,04	511.593,00	0,05
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.144.156,66	9,70	90.144.156,66	9,68
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	68.541.764,13	7,37	68.047.405,40	7,31
4. Verbindlichkeiten	46.007.763,14	4,95	32.977.410,66	3,54
4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	19.605.789,68	2,11	13.332.827,06	1,43
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.445.190,57	0,37	3.500.000,00	0,38
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.237.541,49	0,24	2.895.335,03	0,31
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.505.201,52	0,59	4.251.714,36	0,46
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.214.039,88	1,64	8.997.534,21	0,97
5. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	132.776,13	0,01	1.531.503,46	0,16
Summe	929.673.025,14	100,00	930.997.328,48	100,00

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 37,82 v. H. (Eigenkapitalquote I). Dies entspricht einem Anstieg um 0,59 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden sind, beträgt der Anteil 79,25 v. H. (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind. Dies entspricht einem Anstieg um 1,32 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen finanziert ist, wird die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 38,36 v. H. Dies entspricht einem Anstieg um 0,60 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 81,66 v. H. Dies entspricht einem Anstieg um 0,88 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 45,47 v. H. Dies entspricht einem Anstieg um 0,81 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

6.3.4 Aufgliederung und Erläuterung

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung sowie Ergebnisrechnung der Stadt zum 31. Dezember 2017 erläutert (Angaben in EUR).

Aktivseite

Tabelle 5: Aktivseite

Aktivseite	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
1. Anlagevermögen	916.663.104,62	917.827.441,86
2. Umlaufvermögen	9.437.385,69	9.967.739,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.572.534,83	3.202.146,68
Summe	929.673.025,14	930.997.328,48

Die **Aktivseite** des JA zeigt das Vermögen der Stadt auf und ist durch ein hohes Anlagevermögen geprägt. Zudem beinhaltet es noch das Umlaufvermögen und den aktiven RAP.

Anlagevermögen

Tabelle 6: Anlagevermögen

1. Anlagevermögen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
1.1. Immaterielles Vermögen	40.305.507,55	40.593.533,42
1.2. Sachanlagevermögen	776.737.646,16	779.284.722,06
1.3. Finanzanlagevermögen	99.619.950,91	97.949.186,38
Summe	916.663.104,62	917.827.441,86

Das **Anlagevermögen** der Stadt setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen zusammen. Den deutlich größten Anteil hat bei der Stadt das Sachanlagevermögen.

Immaterielles Vermögen

Tabelle 7: Immaterielles Vermögen

1.1. Immaterielles Vermögen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
DV-Software	735.154,13	769.290,41
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	38.728.591,21	38.183.140,76
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	841.762,21	1.641.102,25
Summe	40.305.507,55	40.593.533,42

Immaterielles Vermögen sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Stadt hat immaterielles Vermögen in Form von DV-Software, geleisteten Zuwendungen und Anzahlungen auf immaterielles Vermögen bilanziert.

Das im Eigentum der Stadt befindliche immaterielle Vermögen wurde mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend seiner Nutzungsdauer, zum Bilanzstichtag angesetzt.

Aufgrund von Korrekturen in der EÖB durch Anlagenab- und -zugang durch falsche Zuordnung, ergaben sich Reduzierungen als auch Erhöhungen beim immateriellen Vermögen, wie u. a. an verbundene Unternehmen. Eine Reduzierung i. H. v. 351.065,60 EUR ergab sich aufgrund einer Korrektur bezüglich einer Eigenkapitalverstärkung der DVV, welche irrtümlich als Investzuschuss gebucht wurde. Wesentliche Erhöhungen durch Umbuchungen gab es bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierunter waren ebenfalls größere Zuschüsse z. B. an den EB DeKiTa sowie an den Verein „Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e.V.“ gebucht. Weitere Verringerungen des immateriellen Vermögens ergaben sich aus den linearen Abschreibungen.

Sachanlagevermögen

Tabelle 8: Sachanlagenvermögen

1.2. Sachanlagevermögen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.229.074,53	68.583.218,47
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.520.581,99	162.790.778,39
1.2.3. Infrastrukturvermögen	259.027.861,20	269.396.251,48
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	237.027.011,07	236.442.787,60
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.747.915,48	3.836.773,37
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	12.747.617,96	12.331.053,11
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.437.583,93	25.903.859,64
Summe	776.737.646,16	779.284.722,06

Zum Sachanlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Das Sachanlagevermögen besteht aus unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 9: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Grund und Boden, Park- und Grünanlagen	14.597.047,52	14.648.498,57
Grund und Boden, Gärten und Kleingärten	11.146.786,63	11.110.861,63
Grund und Boden, Gewässer	5.913.530,35	5.913.530,35
Festwert Aufwuchs	7.877.081,53	7.880.128,12
Grund und Boden, Ackerland	598.849,20	587.205,85
Grund und Boden, Grün- und Weideland	910.412,43	910.380,23
Grund und Boden, Wald und Forsten	484.345,77	484.321,37
Grund und Boden, Sonderflächen	947,10	947,10
Grund und Boden, sonstige unbebaute Grundstücke	27.700.074,00	27.047.345,25
Summe	69.229.074,53	68.583.218,47

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Grundstücke, auf denen sich keine im Eigentum der Stadt oder im Fremdeigentum stehenden Gebäude befinden. Das unbebaute Grundstück muss mindestens einer Grundstücksart zugeordnet werden.

Für die Bilanzposition **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um 645.856,06 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung eines Grundstücks sowie der Umbuchung eines Grundstücks im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages im Zuge des geplanten Bauhausmuseums. Der mit Grundsteinlegung am 4. Dezember 2016 erfolgte Vertragsabschluss hätte in 2016 gebucht werden müssen. Die Buchung in 2017 ist auf verspätete Mitteilung des Fachamtes bezüglich der zusätzlichen Vereinbarung zurückzuführen.

Zudem erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 10: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Grund und Boden, Verwaltungsgebäude	1.094.772,76	1.094.772,76
Grund und Boden, soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	706.403,98	675.361,98
Grund und Boden, Schulen, Betreuungseinrichtungen	6.011.930,96	5.987.543,96
Grund und Boden, Sporteinrichtungen	5.341.593,00	5.435.687,81
Grund und Boden, Wohnbauten	137.059,95	137.059,95
Grund und Boden, Kulturgebäude	541.622,30	552.957,30
Grund und Boden, Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	3.328.920,56	2.815.307,97
Grund und Boden, besondere Bauten	384.460,71	384.331,11
Grund und Boden, sonstige bebaute Grundstücke	2.470.023,96	2.466.912,18
Grund und Boden, Erbbaurechtsgrundstücke	5.224.543,34	5.618.760,49
Verwaltungsgebäude	13.601.933,07	13.599.174,31
Soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	3.186.895,44	3.031.482,12
Schulen, Betreuungseinrichtungen	64.640.035,60	63.392.496,55
Sportanlagen	27.633.460,66	26.646.711,60
Wohnbauten	3.201.621,07	3.160.806,90
Kulturgebäude	1.803.118,03	1.779.129,80
Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	1.640.240,45	1.578.022,44
Besondere Bauten	14.175.450,00	14.217.244,05
Außenanlagen auf bebauten Grundstücken	10.396.496,15	10.217.015,11
Summe	165.520.581,99	162.790.778,39

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie sind in kommunal genutzt und nicht kommunal genutzt zu unterscheiden. Kommunal genutzte Grundstücke sind die Grundstücke, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, nicht kommunal genutzte Grundstücke sind realisierbares Vermögen (nicht betriebsnotwendig).

Für die Bilanzposition **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um 2.729.803,60 EUR. Diese Veränderung resultiert aus der Auflösung der Anlage in Bau - Dach Rathaus Altbau, aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, Grundstücksverkäufen sowie der Minderung durch ordentliche Abschreibungen.

Infrastrukturvermögen

Tabelle 11: Infrastrukturvermögen

1.2.3. Infrastrukturvermögen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Grund und Boden Straßen inkl. Verkehrslenkungsanlagen	25.186.928,69	25.193.752,90
Grund und Boden, Wege	5.664.418,56	5.716.635,58
Grund und Boden, Plätze	4.122.858,30	4.180.523,15
Grund und Boden, Gräben, Wasserbauten	6.501.763,74	6.501.551,74
Grund und Boden, Gleisanlagen	12.516,00	12.516,00
Grund und Boden, sonstiges Infrastrukturvermögen	99.114,61	99.114,61
Straßen, Parkplätze	147.863.908,14	143.932.741,69
Brücken	35.664.205,43	49.012.289,40
Wege und Plätze (nicht in direktem Zusammenhang mit Straßen)	15.464.909,65	16.021.804,49
Wasserbauten	457.546,37	411.354,69
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.866.140,46	3.947.263,42
Sport-, Spiel- und Bolzplätze	1.285.743,17	1.129.592,66
Wasserbauliche Anlagen	2.113.755,79	2.142.429,49
Festwert Aufwuchs Infrastrukturvermögen	10.451.329,16	10.718.983,23
Sonstige Nebeneinrichtungen	253.055,55	356.735,36
Sonstiges Infrastrukturvermögen	19.667,58	18.963,07
Summe	259.027.861,20	269.396.251,48

Das **Infrastrukturvermögen** beinhaltet sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Straßen, Parkplätze, Brücken, Wege und Plätze, Wasserbauten, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Sport-, Spiel- und Bolzplätze sowie wasserbauliche Anlagen ausgewiesen.

Für die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 10.368.390,28 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Buchung von Teilbeträgen der Anlage im Bau - Muldebrücke in Höhe von ca. 17,0 Mio. EUR. Weitere Änderungen ergeben sich aus Korrekturen EÖB und der Minderung durch ordentliche Abschreibungen.

Folgende Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise werden seitens des RPA für die Bilanzpositionen unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zusammengefasst gegeben:

- Stichprobenartig geprüfte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz waren nachvollziehbar und plausibel.
- Die in der Stichprobenprüfung in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Zugänge und Abgänge entsprechen den dokumentierten Geschäftsvorfällen des Amtes 65. Die verschiedenen Angaben sind nachvollziehbar und vergleichbar.
- Sachverhalte wurden aufgrund von verspäteten Meldungen nicht periodengerecht gebucht. Hierbei erfolgte bei den Buchungen eine entsprechende Dokumentation.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Tabelle 12: Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Bauten auf fremdem Grund und Boden**, somit wird im JA 2017 kein Wert ausgewiesen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Tabelle 13: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Kunstgegenstände und Antiquitäten	195.716.836,37	195.719.596,37
Baudenkmale	41.077.794,38	40.490.659,58
Übrige Denkmäler	2,00	2,00
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	232.378,32	232.529,65
Summe	237.027.011,07	236.442.787,60

Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für die menschliche Geschichte, Kultur und Kunst im öffentlichen Interesse liegen.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** der Einrichtungen der Stadt, dazu zählen insbesondere die Anhaltische Gemäldegalerie, die Wissenschaftliche Bibliothek als Teil der ALD, das Stadtarchiv, das Museum für Stadtgeschichte und das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, wurden entsprechend der VAO Nr. 09 Anlagen 29 bis 33 bewertet.

Grundsätzlich wurden die AHK angesetzt, ersatzweise sollte zunächst der Versicherungswert herangezogen werden. Da jedoch keine einzelnen Kunstgegenstände versichert sind, sondern die Einrichtungen in ihrer Gesamtheit, wurden im Rahmen des Bewertungsfortschrittes Vergleichswerte mittels sachspezifischer Wert- oder Sammlungsgruppen angesetzt.

Hilfsweise wurden Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte **Kunstgegenstände und Antiquitäten** in Gesamthöhe von 195.719.596,37 EUR, insbesondere in der **Anhaltischen Gemäldegalerie**, dem **Museum für Naturkunde und Vorgeschichte** und dem **Museum für Stadtgeschichte** aufgrund der fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben war. Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Im Rahmen einer Inventur können die grundsätzlichen Defizite in der Dokumentation und der Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Bewertungen beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung der EÖB der Stadt zum 1. Januar 2013.

Der Bestand der Position Kunstgegenstände und Antiquitäten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.760,00 EUR erhöht. Dabei handelt es sich um Ankäufe im Stadtarchiv und der ALD. Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die im H&H hinterlegten Unterlagen zur Dokumentation der Erwerbsvorgänge aus Sicht des RPA nicht ausreichend sind, um die Kaufpreisbildung nachzuvollziehen.

Nach der VAO Nr. 04 „Anordnungswesen“ ist unter Punkt 2.1.2 festgelegt, dass jeder Zahlungsanordnung im elektronischen Anordnungsworkflow ausnahmslos eine den Buchungsvorgang erläuternde Anlage in digitaler Form anzufügen ist. Auf weiterführende Unterlagen (wie z. B. Vereinbarungen, Bestellungen) in der betreffenden Akte im Fachamt/Referat ist im Buchungstext der Anordnung oder in einer separaten Notiz hinzuweisen.

Bis zum Abschluss der Prüfung wurde zumindest für den Ankauf in der ALD eine Stellungnahme von Amt 41 nachgereicht, wenn auch ohne begründende Unterlagen zum Ankauf der Kunstgegenstände und Antiquitäten. Auf die Ausführungen unter Punkt 3.3 - Wesentliche Feststellungen wird verwiesen.

Die Position **Baudenkmäler** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 587.134,80 EUR verringert und beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 40.490.659,58 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den ordentlichen Abschreibungen.

Bei der Position **Übrige Denkmäler** wurden zwei Naturdenkmäler (Baumallee Heidestraße und Lindenallee in Sollnitz) mit jeweils einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Mit Bericht über die überörtliche Prüfung der EÖB der Stadt durch den LRH vom 20. Februar 2024 wurde festgestellt, dass es noch weitere beschilderte Alleen im Stadtgebiet gibt (wie z. B. die Gropius- und Ebertallee). Hier ist zu prüfen, ob ebenfalls eine Erfassung und Bewertung als übriges Denkmal erfolgt.

Mit der aktuell vorliegenden Stellungnahme zum JA 2016 vom 5. August 2024 wurde mitgeteilt, dass beim Amt 83 eine Übersicht zu allen Naturdenkmälern abgefordert wurde und nach Vorlage die entsprechenden Standorte bezüglich ihrer Bewertung geprüft und ggf. korrigiert werden.

Die Bilanzposition **Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** enthält im Wesentlichen Denkmäler wie z. B. Kriegerdenkmäler, Skulpturen, Obelisken, Statuen und Gedenksteine. Die Bewertung erfolgte mit AHK, soweit bekannt bzw. mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 14: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Fahrzeuge	3.641.428,87	3.743.861,36
Maschinen	20.841,13	19.132,96
Technische Anlagen	85.645,48	73.779,05
Summe	3.747.915,48	3.836.773,37

Für die Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 88.857,89 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung eines Rüstwagens inkl. Ausstattung in Höhe von ca. 470.000 EUR sowie der Minderung durch ordentliche Abschreibungen auf Fahrzeuge.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Tabelle 15: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen am / im Gebäude	5.074.741,66	4.855.680,66
Einbauten Außenanlagen / Stadtmobiliar	884.358,16	906.492,92
Baukonstruktionen	702.840,07	664.256,97
Steuerungsanlagen	678.237,44	727.962,70
Beleuchtungsanlagen	1.417.894,60	1.325.308,64
Wegweiser	80.671,83	77.083,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.199.345,71	2.954.196,28
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	709.528,49	820.071,55
Summe	12.747.617,96	12.331.053,11

Für die Bilanzposition **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um 416.564,85 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den ordentlichen Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 16: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	228.915,95	108.541,90
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nord	654.962,22	644.506,97
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nordwest	162.569,34	218.796,65
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Roßlau Altstadt	176.519,39	175.855,85
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	23.483.528,51	15.473.355,85
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	4.731.088,52	9.282.802,42
Summe	29.437.583,93	25.903.859,64

In dieser Bilanzposition werden Abschlagszahlungen der Stadt für noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau ausgewiesen sowie Anzahlungen auf Sachanlagen. Die Bilanzierung der Sanierungsgebiete erfolgte entsprechend dem Erlass des MI LSA vom 7. Dezember 2017 unter den geleisteten Anzahlungen.

Geleistete Anzahlungen wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen bewertet und bilanziert. Für Anlagen im Bau wurden die Aufwendungen für Investitionen bilanziert, die bis zum Stichtag des JA bereits geleistet wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt und aktiviert wurden. Diese betreffen mit Stand 31. Dezember 2017 im Wesentlichen u. a. folgende Vorhaben:

- Neubau Schwimmhalle > 6,5 Mio. EUR
- Sanierung Schloss Georgium > 6,0 Mio. EUR
- Gewerbegebiet DHW Rodleben und Industriehafen Roßlau > 2,0 Mio. EUR
- Sanierung Grundschule Tempelhofer Straße > 1,0 Mio. EUR

Finanzanlagevermögen

Tabelle 17: Finanzanlagevermögen

1.3. Finanzanlagevermögen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	75.909.008,59
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	2.739.829,22
1.3.3. Sondervermögen	17.838.517,48	17.838.517,48
1.3.4. Ausleihungen	1.739.888,59	69.124,06
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	1.392.707,03
Summe	99.619.950,91	97.949.186,38

Zum **Finanzanlagevermögen** der Stadt gehören alle Vermögenswerte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Stadt dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil [%]	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen, Stadtmarketinggesellschaft	100,00	25.000,00	25.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, DVV	100,00	66.741.956,26	66.741.956,26
Anteile an verbundenen Unternehmen, DWG	100,00	1.213.637,67	1.213.637,67
Anteile an verbundenen Unternehmen, IVG	100,00	2.815.414,75	2.815.414,75
Anteile an verbundenen Unternehmen, WBD	100,00	3.807.399,91	3.807.399,91
Anteile an verbundenen Unternehmen, Stadtwerke Roßlau	51,00	522.750,00	522.750,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, Industriehafen Roßlau	51,00	782.850,00	782.850,00
Summe		75.909.008,59	75.909.008,59

In der Tabelle werden die **Anteile an verbundenen Unternehmen** aufgeführt. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden alle Gesellschaften gezählt, bei denen die Stadt über 50 v. H. der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Beteiligungen

Tabelle 19: Beteiligungen

1.3.2. Beteiligungen	Anteil [%]	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Beteiligungen, Wirtschaftsförderung Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg	33,33	10.774,00	10.774,00
Beteiligungen, Abwasserzweckverband Elbe-Fläming	7,40	209.792,22	209.792,22
Beteiligung Elbaue-Ostharz GmbH	1,97	2.519.263,00	2.519.263,00
Summe		2.739.829,22	2.739.829,22

Als **Beteiligungen** werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt einen Anteil von 20 v. H. bis 50 v. H. hält. Die 20 v. H. Grenze ist jedoch nur ein Indiz, maßgeblich ist die Bindungsabsicht.

Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Sondervermögen

Tabelle 20: Sondervermögen

1.3.3. Sondervermögen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sondervermögen, EB Städtisches Klinikum Dessau	16.441.614,98	16.441.614,98
Sondervermögen, EB Anhaltisches Theater Dessau	50.000,00	50.000,00
Sondervermögen, EB Stadtpflege	50.000,00	50.000,00
Sondervermögen, EB DeKiTa	1.296.902,50	1.296.902,50
Summe	17.838.517,48	17.838.517,48

Im **Sondervermögen** der Stadt befinden sich die (rechtlich unselbständigen) EB sowie die (rechtlich unselbständigen) Stiftungen.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Ausleihungen

Tabelle 21: Ausleihungen

1.3.4. Ausleihungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.739.888,59	69.124,06
Summe	1.739.888,59	69.124,06

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden die Ausleihungen mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.670.764,53 EUR reduziert. Das resultiert aus der Tilgung der Darlehen bei der DESWA GmbH und der Industriehafen Roßlau GmbH.

Die Stadt weist im JA nicht die einzelnen Posten der Ausleihungen aus. Aufgrund der Bilanzklarheit empfiehlt das RPA, diese wie folgt darzustellen:

- Industriehafen Roßlau GmbH 69.124,06 EUR

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Wertpapiere

Tabelle 22: Wertpapiere

1.3.5. Wertpapiere	Anteil [%]	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Wertpapiere KOWISA	0,5720	203.606,76	203.606,76
Wertpapiere enviaM	0,1500	1.183.837,35	1.183.837,35
Wertpapiere SALEG	0,0537	5.112,92	5.112,92
Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	3 Stück	150,00	150,00
Summe		1.392.707,03	1.392.707,03

Als **Wertpapiere** sind bei der Stadt i. d. R. Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20 v. H. angesehen, sofern die Stadt diese nur mit der Absicht einer dauernden Kapitalanlage hält.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Umlaufvermögen

Tabelle 23: Umlaufvermögen

2. Umlaufvermögen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.820.828,04	5.869.482,70
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.855.288,15	2.253.696,65
2.4. Liquide Mittel	761.269,50	1.844.560,59
Summe	9.437.385,69	9.967.739,94

Die Gegenstände des **Umlaufvermögens** sind für den Verbrauch bestimmt und verbleiben im Gegensatz zu den Gegenständen des Anlagevermögens nur vorübergehend bei der Stadt.

Vorräte

Tabelle 24: Vorräte

2.1. Vorräte	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Vorräte	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und unfertige/ fertige Erzeugnisse gem. VAO Nr. 09 Anlage 36 Vorräte. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht. Hinzu kommen Verkaufsgrundstücke, welche unter der Position Grundstücke in Entwicklung, laut Kontenrahmenplan LSA unter dem Konto 1552 aufgeführt werden.

Die Stadt hat keine Vorräte ausgewiesen, somit wird im JA 2017 kein Wert aufgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	284.430,96	323.215,49
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.536.397,08	5.546.267,21
Summe	6.820.828,04	5.869.482,70

Dieser Position werden Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht befindet.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Tabelle 26: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	713.310,90	782.070,65
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	- 437.770,30	- 459.923,15
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	8.890,36	1.067,99
Summe	284.430,96	323.215,49

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** enthalten u. a. Forderungen aus dem Fahr- und Beförderungswesen, Führerscheinwesen, Zulassungswesen, Bürgerservice, Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Aufenthaltsrecht, Verkehrsrecht, Ordnungs- und Gewerberecht, Rettungsdienst, Grundstücksverkehr, Musikschule, Volkshochschule, Bücherei, Schulen, Sportveranstaltungen.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)

Tabelle 27: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.885.530,31	6.790.359,00
Forderungen aus Grundsteuer A	2.067,49	5.071,45
Forderungen aus Grundsteuer B	628.912,02	652.241,41
Forderungen aus Gewerbesteuer	1.459.248,46	1.285.235,98
Forderungen aus Vergnügungssteuer	258.929,47	260.252,56
Forderungen aus Hundesteuer	92.174,94	118.948,72
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Hochwasser 2013	249.461,75	451.998,47
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	- 5.602.644,67	- 5.107.841,27
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	1.562.717,31	1.090.000,89
Summe	6.536.397,08	5.546.267,21

Die **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** enthalten u. a. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Beitreibungsgelder sowie Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Positionen Forderungen aus Grundsteuer A und Forderungen aus Grundsteuer B, Forderungen aus Gewerbesteuer, Forderungen aus Vergnügungssteuer sowie Forderungen aus Hundesteuer enthalten die noch nicht beglichenen benannten Steuerzahlungen.

Eine Dokumentation der Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt vor.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 28: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	826.482,23	849.273,45
2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	612.467,82	830.299,54
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	416.338,10	574.123,66
Summe	1.855.288,15	2.253.696,65

Dieser Position werden die Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund im Privatrecht liegt.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 29: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	964.393,97	965.929,29
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 378.125,34	- 344.301,94
Privatrechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	240.213,60	227.646,10
Summe	826.482,23	849.273,45

Die Position **privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** enthält u. a. Mahngebühren, Forderungen aus Mieten, Pachten und Zinsen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung des Kontos 1711000 / Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen wurde anhand der Belege für Einzahlungen von Eintrittsgeld Seniorenwoche - Abschlussveranstaltung am 9. September 2017 festgestellt, dass die vereinnahmten Beträge nicht nachvollziehbar dokumentiert waren.

Für das RPA ist anhand der Unterlagen nicht ersichtlich, ob und wie im Fachamt die Annahme von Zahlungen außerhalb der Stadtkasse geregelt ist (hier fehlende Einrichtung einer

Einzahlungskasse gem. VAO Nr. 05 Punkt 2.3). Eine Stellungnahme von Amt 50 zu den Einzahlungen ohne Dokumentation lag bis zum Abschluss der Prüfung des JA nicht vor. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.4.3. – Bargeld verwiesen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Tabelle 30: Sonstige privatrechtliche Forderungen

2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.415.892,53	1.787.157,72
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	- 812.082,71	- 956.864,93
Sonstige privatrechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	8.658,00	6,75
Summe	612.467,82	830.299,54

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** bestehen u. a. aus Spenden, Auslagen und Reisekostenerstattungen.

Im Ergebnis der Prüfung erfolgten keine Beanstandungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 31: Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Ungeklärte Ausgaben	0,00	0,00
Forderungen aus Umsatzsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt aus Vorjahren	129.332,90	246.654,85
Sonstige Forderungen aus Lohn- und Gehalts-Vorschüssen gegenüber städtischen Bediensteten	120,80	410,80
Sonstige Forderungen aus Reisekostenvorschüssen an städtische Bedienstete	1.599,28	1.599,28
Sonstige Forderungen aus Rückforderungen von überzahltem Lohn und Gehalt	1.699,22	888,63
Sonstige Forderungen aus fehlerhafter Doppelzahlung	363,00	363,00
Forderungen aus Liquiditätsvorschüssen an IPGD aus Überschüssen aus der Betreibung des TGZ	90.930,32	106.541,44
Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe	192.292,58	217.665,66
Summe	416.338,10	574.123,66

In **Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe** sind die Forderungen entsprechend des JA 2017 der EB aufgeführt.

Dazu zählen:

- Forderungen gegenüber EB SKD aus Umsatzsteuererklärung 177.248,85 EUR
- Forderungen gegenüber EB ATD aus Umsatzsteuerzahlungen 3.551,59 EUR
- Forderungen gegenüber EB Stadtpflege aus Umsatzsteuerzahlungen 36.865,22 EUR

Liquide Mittel

Tabelle 32: Liquide Mittel

2.4. Liquide Mittel	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	658.920,41	1.807.425,83
Sonstige Einlagen	0,00	0,00
Bargeld	102.349,09	37.134,76
Summe	761.269,50	1.844.560,59

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen und sind mit ihren jeweiligen Nennwerten anzusetzen. Die Nachweise der Banken und Kreditinstitute zum 31. Dezember 2017 liegen vor und wurden mit den Beständen abgestimmt.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Tabelle 33: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Volksbank	5.467,07	537,97
Hauptkonto / SSK	0,00	1.212.424,56
fließender Verkehr / SSK	3.416,15	2.650,63
Commerzbank Dessau	57.973,01	39.713,81
SSK / Vollstreckung	8.266,15	7.138,50
Rettungsdienst / SSK	32.128,47	0,00
Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung	549.463,05	543.362,78
HypoVereinsbank	2.206,51	1.597,58
Summe	658.920,41	1.807.425,83

Unter den **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten** sind zum einen die laufenden Konten der Stadt mit einem Bestand von insgesamt 1.264.063,05 EUR abgebildet sowie zum anderen das Konto für die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Kasernengebiet Dessau-Kochstedt (Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung) i. H. v. 543.362,78 EUR. Lt. Auskunft des Amtes 61 wurde die Maßnahme von 1994 bis ca. 2007 durch einen externen Entwicklungsträger (Baugrund AG), als Treuhänder der Stadt, durchgeführt. Bereits seit 2004 werden keine Städtebaufördermittel mehr eingesetzt.

Die Abrechnung der Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen. Eventuelle Überschüsse müssen dann anteilig an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.

Sonstige Einlagen

Tabelle 34: Sonstige Einlagen

2.4.2. Sonstige Einlagen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Stadtparkasse / Elfriede-Kolbe-Stiftung	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die liquiden Mittel der Elfriede-Kolbe-Stiftung i. H. v. 6.329,99 EUR wurden bei der Aufstellung der EÖB fälschlicherweise dem Mandanten 11 Fremde Mittel zugeordnet. Die notwendige Korrektur wurde nach § 114 Abs. 7 KVG LSA i. V. m. § 54 KomHVO LSA im städtischen Buchwerk in einer gesonderten Periode (Periode 17) per 2. September 2019 ergebnisneutral im Rahmen des JA 2013 vorgenommen.

Der Bestand der Elfriede-Kolbe-Stiftung wird zum 31. Dezember 2016 mit 0,00 EUR ausgewiesen. Die Festverzinsung für das Stiftungskonto lief zum 13. Oktober 2016 aus und das Stiftungskapital wurde auf ein Konto der Stadt (Zahlweg 106) überwiesen. Mit Beschluss des Stiftungsrates wurde am 15. Juni 2017 die Auflösung der Stiftung beschlossen. Der Stadtrat hat diesen Beschluss zur Kenntnis genommen und stimmte der Auflösung mit der BV/395/2017/II-20BTM in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 zu. Danach sind die Mittel entsprechend des Stiftungszweckes für die Grundschule Meinsdorf zu verwenden und auszuzahlen. Der Nachweis der Stiftungsmittel erfolgt bis zur Verwendung als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuweisungen im entsprechenden Produktkonto.

Bargeld

Tabelle 35: Bargeld

2.4.3. Bargeld	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Hauptkasse	13.404,85	5.225,79
Sozialamt Geldautomat Zahlstelle	72.597,54	13.571,47
Kassenautomat Ordnungsamt	9.080,50	10.931,30
Handvorschüsse	7.266,20	7.406,20
Summe	102.349,09	37.134,76

Zur Position **Bargeld** wurde entsprechend der Regelungen in der DA zum JA 2017 vom 1. November 2017 unter Punkt 1.13 - Abwicklung des Barzahlungsverkehrs festgelegt, dass alle Handvorschüsse und Einzahlungskassen bis spätestens zum 15. Dezember 2017 in der Stadtkasse einzuzahlen und abzurechnen sind.

Für die Einzahlungskassen kann daher nicht gewährleistet werden, dass alle mit ihrem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestand in der Stadtkasse eingezahlt wurden. Die Vollständigkeit des Bargeldbestandes im JA 2017 kann somit nicht nachvollzogen werden.

Mit Schreiben der Stadtkasse vom 15. Januar 2021 an alle Ämter wurde auf die Einhaltung der VAO Nr. 05 hingewiesen. Die Kassenführer sind für eine ordnungsgemäße Führung und Abrechnung der Vorschüsse und Einzahlungskassen, insbesondere zum JA, verantwortlich. In der Stellungnahme zum JA 2013 vom 16. Januar 2024 wurde auf Seite 9 mitgeteilt, dass die Stadtkasse seit Dezember 2020 ein Bestätigungsschreiben für die Einzahlungskassen und Handvorschüsse von den Fachämtern/Referaten abfordert.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen i. V. m. der VAO Nr. 05 Punkt 2.3 „Einzahlungskassen“ eingehalten werden. Danach sind Einzahlungskassen bei Dienststellen einzurichten, die für Verwaltungshandlungen oder andere Leistungen der Stadt Zahlungsmittel anzunehmen haben, wenn die damit verbundenen Zahlungsgeschäfte ihrer Natur nach oder aus Zweckmäßigkeitsgründen außerhalb der Räume der Stadtkasse oder von Zahlstellen abzuwickeln sind. Auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.1. - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird verwiesen.

Generell wird darauf hingewiesen, dass künftig die Kontobestätigungen der Liquiden Mittel dauerhaft für Dritte in einem zentralen Ordner von Amt 20 zur Bewertungsdokumentation zu hinterlegen sind.

In der Stellungnahme zum JA 2014 vom 27. März 2024 wurde auf Seite 8 mitgeteilt, dass die Kontoauszüge mit dem JA 2020, in einem separaten Ordner mit direktem Zugriff für das RPA, hinterlegt werden. Sollten keine Kontoauszüge zum 30./31. Dezember vorliegen, werden entsprechende Saldenbestätigungen abgefordert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 36: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Aktiver RAP VD	115.069,23	142.454,69
Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	3.457.465,60	3.059.691,99
Summe	3.572.534,83	3.202.146,68

Unter **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Bei den gebildeten Abgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung, Zahlungen an Empfänger von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfen für Januar 2018 sowie um Auszahlungen wie z.B. für Versicherungen, Kfz Steuern, Softwarepflege sowie Veranstaltungen und Zuschüsse, die nach dem Verursacherprinzip in das nachfolgende HHJ abzugrenzen sind.

Passivseite

Tabelle 37: Passivseite

Passivseite	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
1. Eigenkapital	346.108.786,54	352.060.056,67
2. Sonderposten	378.344.588,54	363.683.112,18
3. Rückstellungen	159.079.110,79	158.703.155,06
4. Verbindlichkeiten	46.007.763,14	32.977.410,66
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	132.776,13	1.531.503,46
Summe	929.673.025,14	930.997.328,48

Die **Passivseite** der EÖB widerspiegelt die Kapitallage der Stadt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten zusammen. Zudem enthält diese Position noch den passiven RAP.

Eigenkapital

Tabelle 38: Eigenkapital

1. Eigenkapital	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
1.1. Rücklagen	338.561.043,12	346.316.408,78
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	7.547.743,42	5.743.647,89
Summe	346.108.786,54	352.060.056,67

Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Der **Jahresüberschuss** ermittelt sich aus der Ergebnisrechnung des JA 2017.

Rücklagen

Tabelle 39: Rücklagen

1.1. Rücklagen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	304.137.023,89	304.344.646,13
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.400.119,71	41.971.762,65
1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	23.899,52	0,00
Summe	338.561.043,12	346.316.408,78

Die **Rücklagen** ergeben sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Fremdkapital. Die Position „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“ erhöhte sich um 207.622,24 EUR durch notwendige Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Der Anstieg der Rücklagen um 7.755.365,66 EUR ergibt sich größtenteils aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 7.571.642,94 EUR.

Sonderposten

Tabelle 40: Sonderposten

2. Sonderposten	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	355.777.613,76	363.683.112,18
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	9.091.178,42	9.091.532,19
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
2.5. Sonstige Sonderposten	13.475.796,36	12.950.558,26
Summe	378.344.588,54	385.725.202,63

Die Sonderposten stellen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den AHK des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar und entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.

Sonderposten aus Zuwendungen

Tabelle 41: Sonderposten aus Zuwendungen

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	6.652.210,36	7.757.203,85
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	329.258.047,03	336.505.219,61
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	255.879,18	236.316,90
Sonderposten aus Zuwendungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	6.869.428,39	6.715.742,54
Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.617.286,74	2.552.539,11
Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	107.139,92	96.840,38
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	7.110.771,55	6.987.557,88
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	2.906.850,59	2.831.691,91
Summe	355.777.613,76	363.683.112,18

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Zuwendungen** hat sich im Vergleich zum JA 2016 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 um 7.905.498,42 EUR erhöht.

Die Veränderungen der Sonderposten resultieren aus Zugängen, Abgängen und den ertragswirksamen Auflösungen. Weiterhin wurden Korrekturen zur EÖB i. H. v. 39.835,93 EUR vorgenommen.

Sonderposten aus Beiträgen

Tabelle 42: Sonderposten aus Beiträgen

2.2. Sonderposten aus Beiträgen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sonderposten aus Beiträgen	9.091.178,42	9.091.532,19
Summe	9.091.178,42	9.091.532,19

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Beiträgen** hat sich im Vergleich zum JA 2016 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 um 353,77 EUR erhöht.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Tabelle 43: Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**, somit wird im JA 2017 kein Wert ausgewiesen.

Sonderposten aus Anzahlungen

Tabelle 44: Sonderposten aus Anzahlungen

2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Sonderposten aus Anzahlungen**, somit wird im JA 2017 kein Wert ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten

Tabelle 45: Sonstige Sonderposten

2.5. Sonstige Sonderposten	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sonstige Sonderposten	128.710,45	148.232,62
Sonderposten aus materiellen Vermögensübertragungen	13.347.085,91	12.802.325,64
Summe	13.475.796,36	12.950.558,26

Der Vermögenswert der **sonstigen Sonderposten** hat sich im Vergleich zum JA 2016 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 um 525.238,10 EUR vermindert.

Rückstellungen

Tabelle 46: Rückstellungen

3. Rückstellungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	393.190,00	511.593,00
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.144.156,66	90.144.156,66
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	68.541.764,13	68.047.405,40
Summe	159.079.110,79	158.703.155,06

Rückstellungen sind wirtschaftlich als Fremdkapital anzusehen. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den antizipativen Schulden der Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Schulden dar. Sie sind der Höhe, dem Grund und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach noch nicht bestimmt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Tabelle 47: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	106.333,00	224.736,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	286.857,00	286.857,00
Summe	393.190,00	511.593,00

Die Bildung von **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** wurden durch die Stadt entsprechend den Regelungen nach § 35 Abs. 2 KomHVO LSA nur zu 50 v. H. und nur für Beamte auf Zeit (Wahlbeamte) gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Die Anpassung der Rückstellungen auf den aktuellen Stand entspricht bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Beihilfeverpflichtungen den Teilwertberechnungen des KVSA. Die Höhe der Zuführungen und der per 31. Dezember 2017 ausgewiesene Stand ließen sich anhand der Teilwertberechnungen nachvollziehen. Eine Erhöhung der Rückstellungen ergab sich aufgrund der Erhöhung der Anzahl um eins von aktiven Versorgungsempfängern. Durch das Erreichen der 12-jährigen Amtszeit sowie des Ruhens von Versorgungsbezügen aufgrund des Zusammentreffens von mehreren Versorgungsbezügen fallen entsprechende Versorgungsempfänger bei der Berechnung heraus.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Tabelle 48: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge**, somit wird im JA 2017 kein Wert ausgewiesen.

Die Deponien befinden sich im Vermögen des EB Stadtpflege. Aus diesem Grund ist eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Tabelle 49: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten im Gewerbegebiet Flugplatz	83.716.733,65	83.716.733,65
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Magnetbandfabrik	3.669.145,42	3.669.145,42
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Zementanlagenbau	104.384,56	104.384,56
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ASUG	354.548,77	354.548,77
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ELMO	133.259,13	133.259,13
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten WBD	138.393,95	138.393,95
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gasgerätewerk	119.683,51	119.683,51
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gaswerk	16.881,60	16.881,60
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Motorenbau	1.055.803,40	1.055.803,40
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Flugzeugwerke	211.442,04	211.442,04
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Puky Fahrzeugbau	98.159,47	98.159,47
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Hydrierwerk	196.143,09	196.143,09
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Umspannwerk	329.578,07	329.578,07
Summe	90.144.156,66	90.144.156,66

Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** wurden gebildet, da die Stadt insbesondere in den Gewerbegebieten über eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen verfügt. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um gewerbliche bzw. industrielle Altlasten. Das Amt 83 führt ein entsprechendes Kataster.

Die Rückstellungen wurden gem. VAO Nr. 09, Anlage 40 gebildet.

Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen sind nicht alle im Altlastenkataster erfassten Flurstücke von Relevanz. Berücksichtigt wurden Altstandorte, für die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer Beseitigung der Altlast bzw. Sanierung besteht.

Zur Ermittlung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurden Gesamtkosten der Sanierung von 35,17 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem RPA vor.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Tabelle 50: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**, somit wird im JA 2017 kein Wert ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Tabelle 51: Sonstige Rückstellungen

3.5. Sonstige Rückstellungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
3.5.1. Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	4.581.759,38	4.205.890,40
3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	537.434,99	481.246,07
3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	63.355.764,17	63.293.463,34
3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	66.805,59	66.805,59
Summe	68.541.764,13	68.047.405,40

Nachstehende Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise werden seitens der Rechnungsprüfung zusammengefasst für die Bilanzpositionen Rückstellungen, im Speziellen für die sonstigen Rückstellungen gegeben.

Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

Tabelle 52: Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

3.5.1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Bildung der Rückstellungen für Angestelltenvergütung Arbeitsphase	634.655,56	477.182,41
Bildung der Rückstellungen für Mehrstunden	35.926,54	6.508,05
Bildung der Rückstellung aus dem Aufstockungsbetrag	3.624.296,53	3.360.331,79
Bildung der Rückstellung für Beamtenbesoldung Arbeitsphase	218.312,38	253.087,55
Bildung der Rückstellungen für Arbeitgeberanteile SV	68.568,37	108.780,60
Summe	4.581.759,38	4.205.890,40

Aufstockungsbeträge werden für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis gebildet.

In der Buchführung führte die Vornahme einer späteren Kontentrennung in den JA zum Ausweis von negativen Beständen bei den Konten der Inanspruchnahme.

Die Rückläufigkeit der Rückstellungen für Verdienstzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit verdeutlicht sich anhand der Vertragszahlen. Am 31. Dezember 2017 bestanden in der Stadt 29 wirksame Altersteilzeitverträge. Davon befanden sich 13 Altersteilzeitler in der Arbeitsphase (Zuführung zur Rückstellung) und 16 in der Freizeitphase (Entnahme aus der Rückstellung).

Durch Inanspruchnahme von 29.418,49 EUR für Mehrstunden ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 der ausgewiesene Erfüllungsrückstand.

Inhaltlich stehen hinter dem Erfüllungsrückstand Mehrstunden für einen Einzelfall. Bereits im Prüfbericht zur EÖB mit Stichtag 1. Januar 2013 wurden Anmerkungen zu diesem Personalfall getroffen. Im Jahr 2016 prüfte das RPA anlassbezogen den Aufbau der Mehrstunden und informierte in einem separaten Prüfbericht über das Ergebnis.

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

Tabelle 53: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen wurden durch die Stadt nicht gebildet, somit wird im JA 2017 kein Wert ausgewiesen.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Tabelle 54: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Arbeitsgerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen zivilrechtlichen Verfahren	537.434,99	481.246,07
Summe	537.434,99	481.246,07

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, da die Stadt in den verschiedensten Gebieten Rechtsstreitigkeiten führt. Beispielhaft seien hier Verfahren auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie des Vergabe- und Gewährleistungsrechts genannt.

Zur Ermittlung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden Kostenaufstellungen bei bereits abgeschlossenen Verfahren sowie Kostenschätzungen bzw. angesetzte Streitwerte sowie die dazugehörigen Anwalts- und Gerichtskosten zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen zivilrechtlichen Verfahren ergab sich zum Vorjahr eine Reduzierung. Die Rückstellungen hier resultieren aufgrund laufender Klageverfahren bezüglich geleisteter Abschläge zur Betriebsführung von Kindereinrichtungen, hier speziell Entgeltzahlungen. Hieraus könnten sich Nachzahlungsansprüche seitens des Behindertenverbandes Dessau nach Bestätigung der Schiedsstelle ergeben. Eine weitere Kindereinrichtung machte ebenfalls ihre Ansprüche geltend.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

Tabelle 55: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel	380.201,78	317.900,95
Rückstellung für drohende Verluste aus Verzinsung Deponierückstellung EB Stadtpflege	1.720.000,00	1.720.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Vermessungskosten für verkaufte Grundstücke	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln gem. SGB	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln auf Grund Rechtsvorschriften	10.933,35	10.933,35
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter	60.331.861,00	60.331.861,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus	775.877,42	775.877,42
Rückstellungen Langzeitfilmdokumentation Bauhaus	43.000,00	43.000,00
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen nach dem Sachenbereinigungsgesetz	93.890,62	93.890,62
Summe	63.355.764,17	63.293.463,34

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** basieren darauf, dass diese durch die Stadt aufgrund einer unklaren Rechtslage in Zukunft in Anspruch genommen werden können oder dass Absichtserklärungen bzw. Beschlüsse des Stadtrats noch nicht umgesetzt werden konnten.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter** i. H. v. 60.331.861,00 EUR für die Kunstgegenstände aus der Provenienz Joachim-Ernst-Stiftung in der Anhaltischen Gemäldegalerie und der Wissenschaftlichen Bibliothek. Aufgrund der unklaren Rechtsnachfolge der Stiftung (fehlende Dokumentation in der EÖB zum Eigentümer Stadt oder Stiftung Dessau-Wörlitz) wurde diese Rückstellung im Rahmen der EÖB gebildet und unverändert ausgewiesen.

Für die gesamte Bilanzposition ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um 62.300,83 EUR.

Im HHJ 2016 wurde eine **Rückstellung für drohende Verluste aus der Verzinsung der Deponierückstellung im EB Stadtpflege** in Höhe von 1.720.000,00 EUR gebildet. Unter Beachtung der einschlägigen Kalkulationsvorschriften hat der EB keine Möglichkeit, die

drohenden Zinsverluste durch höhere Gebühreneinnahmen zu decken. Ebenso ist die zur Deckung der Fehlbeträge gebildete zweckgebundene Rücklage aufgrund des sinkenden Zinsniveaus an den Kapitalmärkten schneller verbraucht, als ursprünglich geplant. Um das Risiko der Inanspruchnahme der Stadt zum Ausgleich der entstehenden Zinsverluste abzubilden, wurde eine Rückstellung gebildet.

Des Weiteren wurde in 2016 eine **Rückstellung für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln auf Grund Rechtsvorschriften** in Höhe von 10.933,35 EUR gebildet. Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus der Verzinsung der Rückforderung für die Erstattung von Aufwendungen (i. H. v. 85.557,70 EUR) für Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten beim Hochwasser 2013. Erst mit Urteil des VG Halle vom 4. November 2019 wurde rechtskräftig erklärt, dass die Stadt zur Rückzahlung verpflichtet war und für die erstattete Zuwendung Zinsen in der o.g. Höhe erhoben werden. Mit Bescheid des LVwA vom 15. November 2021 wurde die Stadt zur Rückzahlung der Zinsen aufgefordert.

Im Rahmen der EÖB wurde eine **Rückstellung für eine Langzeitfilmdokumentation** der Siddiquie-Filmproduktion gebildet, welche lt. Werkvertrag von 2003 mit entsprechender Verlängerung bis 2010 zum Abschluss kommen sollte und dann zur Auszahlung der veranschlagten Haushaltsmittel. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 wurde durch das Fachamt (mit Schreiben vom 18. Januar 2017) die Höhe der Rückstellung bestätigt und mitgeteilt, dass die Filmproduktion weiterhin einen Anspruch auf die Fertigstellungskosten aus dem Vertrag aus 2003 hat, da das Filmprojekt noch nicht abgeschlossen ist.

Mit der Stellungnahme zum JA 2015 vom 5. Juni 2024 wurde informiert, dass der Vertragspartner zwischenzeitlich verstorben ist und die eingetretenen Erben bisher keine Aussagen zur Erfüllung des Vertrages gemacht haben. Insoweit ist für Amt 20 eine Inanspruchnahme der Stadt aus dem Vertrag nicht ausgeschlossen.

Für das RPA ist anhand der Unterlagen nicht ersichtlich, ob das Projekt überhaupt schon begonnen wurde. Um die Fortführung der Rückstellungsbildung zu rechtfertigten, hat das Fachamt den aktuellen Sachstand zum Filmprojekt zu eruieren und zu dokumentieren.

In der aktuell vorliegenden Stellungnahme zum JA 2016 vom 5. August 2024 wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass Amt 41 aufgefordert wurde, bis zum 30. August 2024 die erforderliche Dokumentation zum Sachstand der Filmproduktion zu erstellen. Bis zum Abschluss der Prüfung des JA lagen noch keine entsprechenden Unterlagen des Fachamtes vor.

Entsprechend der Dienstanweisungen zum jeweiligen JA sind die Fachämter aufgefordert, die Bildung der Rückstellungen hinsichtlich dem grundsätzlichen Bedarf und der notwendigen Höhe zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die **Rückstellung für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird zum 31. Dezember 2017 mit einem Bestand von 775.877,42 EUR ausgewiesen. Die Übertragung der Meisterhäuser an die Stiftung Bauhaus erfolgte zum 19. Dezember 2013. Lt. Vertrag zur Übergabe war vorgesehen, dass die Bauherrenfunktion für die beiden noch im Bau befindlichen Häuser (Direktorenhaus Gropius und die Meisterhaushälfte Moholy-Nagy) bis zum vollständigen Abschluss aller Maßnahmen und Abnahme aller Gewerke bei der Stadt verbleiben. Am 16. Mai 2014 wurden die noch im Bau befindlichen Gebäude offiziell an die Stiftung übergeben und die bis dahin angefallenen Kosten in Abgang gestellt. Mit der Niederschrift zur Bauzustandsfeststellung wurden Abnahmemängel festgestellt, deren Beseitigung Restleistungen und Optimierungen erforderlich machten. Des Weiteren wurden mit der Schlussrechnung im Juli 2014 unerwartete Nachtragsforderungen eingereicht und weitere Forderungen zur Beendigung der Baumaßnahme aufgemacht, deren Verbuchung/Abwicklung noch bis zum HHJ 2019 über die Stadt erfolgte.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 62.300,83 EUR verringert. Dabei handelt es sich um Zinsforderungen aufgrund nicht fristgerechter Verwendung für Zuwendungen „Die Soziale Stadt – Maßnahme Innenstadt“.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Tabelle 55: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Rückstellungen für Kostenerstattungen nach SGB VIII an andere Landkreise und Gemeinden	66.805,59	66.805,59
Summe	66.805,59	66.805,59

Soweit es sich um **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** handelt, die nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift zu einer Rückstellungsbildung führt, ist dies nur zulässig, wenn die spätere Auszahlungsverpflichtung gegenüber Dritten für die kommunale Haushaltsführung von wesentlicher Bedeutung ist.

Im Rahmen der Erstbewertung hat die Stadt folgende Sachverhalte als wesentlich definiert:

- mögliche Inanspruchnahme der Stadt aus Zuständigkeitswechsel im Bereich der Jugendhilfe

Die Rückstellung dient zur Absicherung des Risikos der Inanspruchnahme zu Kostenübernahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch andere Landkreise und Gemeinden und blieb im Jahr 2017 der Höhe nach unverändert.

Verbindlichkeiten

Tabelle 56: Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	19.605.789,68	13.332.827,06
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.445.190,57	3.500.000,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.237.541,49	2.895.335,03
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.505.201,52	4.251.714,36
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.214.039,88	8.997.534,21
Summe	46.007.763,14	32.977.410,66

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde nach, der Höhe nach und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen.

Anleihen

Tabelle 57: Anleihen

4.1. Anleihen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Anleihen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Anleihen**, somit wird im JA 2017 kein Wert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA

Tabelle 58: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	19.605.789,68	13.332.827,06
Summe	19.605.789,68	13.332.827,06

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dar. Sie wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt und betragen zum 31. Dezember 2017 13.332.827,06 EUR. Im Vergleich zum JA 2016 ergibt sich durch die Tilgung der Darlehen eine Reduzierung der Bilanzposition um 6.272.962,62 EUR.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.445.190,57	3.500.000,00
Summe	3.445.190,57	3.500.000,00

- Hauptkonto SSK 0,00 EUR
- Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Kassenkrediten 3.500.000,00 EUR

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gem. § 110 KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 war der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 35,0 Mio. EUR festgesetzt worden.

Im Rahmen der Prüfung des JA wurde festgestellt, dass die tatsächliche Inanspruchnahme des Kassenkredites sich im Verlauf des Jahres nicht über dem in der Haushaltssatzung festgelegten Rahmen bewegte. Der Höchstbestand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2017 war am 31. Juli 2017 mit 19,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der im JA ausgewiesene Betrag der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2017 i. H. v. 3,5 Mio. EUR wurde durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 61: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.138.693,85	2.803.057,74
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	98.847,64	92.277,29
Summe	2.237.541,49	2.895.335,03

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Tabelle 62: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.505.201,52	4.251.714,36
Summe	5.505.201,52	4.251.714,36

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden.

Einen wesentlichen Anteil an den Transferleistungen nehmen die Schuldendienstleistungen für den ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst mit 2.600.939,86 EUR ein. Die Schulden können der Stadt nicht direkt zugeordnet werden, da die Zins- und Tilgungsleistungen an den Rechtsnachfolger zur Erstattung abgerechnet werden. Nach § 3 Abs. 1 der Auseinandersetzungsvereinbarung hat die Stadt anteilig 20 v. H. der gesamten Zinsen und Tilgungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erstatten. Diese Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sinken gegenüber dem Vorjahr durch Tilgungen i. H. v. 327.652,75 EUR.

Im Bericht von Amt 20, Seite 24 werden die Tilgungsleistungen in 2017 mit 327.652,77 EUR angegeben. Die Differenz von 0,02 EUR ist auf Auszahlungskorrekturen im laufenden HHJ zurückzuführen.

Im Übrigen werden hier auch Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen (wie z. B. Hilfe zur Erziehung), gegenüber dem EB DeKiTa und aus Zuschusszahlungen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen kreditorische Debitoren** haben sich gegenüber dem JA 2016 um 472.716,42 EUR verringert. Auf unsere Ausführungen in den JA 2013 bis 2015 zur vollständigen und korrekten Umgliederung und Bilanzierung der negativen Salden, der kreditorischen Debitoren und der debitorischen Kreditoren, unter Anwendung der FAQ 2.18 vom 12. Januar 2021 des MI LSA, wird verwiesen.

In der Stellungnahme zum JA 2013 vom 16. Januar 2024 wurde mitgeteilt, dass die Stadt ab dem JA 2021 den Ausweis der kreditorischen Debitoren unter dem Konto 3799 und die debitorischen Kreditoren unter dem Konto 1721 vornehmen wird.

Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 63: Sonstige Verbindlichkeiten

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Übertragung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen	11.335.627,60	5.243.302,88
Sonstige Verbindlichkeiten, Grundstückserlöse ungeklärte Eigentumsverhältnisse	1.429.985,68	1.428.212,51
Sonstige Verbindlichkeiten	2.448.426,60	2.326.018,82
Summe	15.214.039,88	8.997.534,21

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. **Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen investiv** i. H. v. 5.088.877,93 EUR nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Förderung des ÖPNV
- Sanierung Schloss Georgium
- Städtebaufördermittel für Abriss Schadebrauerei
- Zuweisung nach dem EntflechtG für Brücke Brambach im Zuge der K1776, Brückenbauwerk 100

Bei den **Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen im Ergebnishaushalt** in Gesamthöhe von 154.424,95 EUR handelt es sich um Spenden für den Tierpark.

Des Weiteren werden zum Jahresende **Verbindlichkeiten aus Einzahlungen ungeklärter Eigentumsverhältnisse** i. H. v. 1.428.212,51 EUR ausgewiesen. Die Erlöse werden an die Berechtigten ausgezahlt oder in den Haushalt umgebucht sobald die vermögensrechtliche Zuordnung geklärt ist.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden in Gesamthöhe von 2.326.018,82 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 122.407,78 EUR.

Von den kameralen Verwahrgeldbeständen werden im Mandanten 11 - Fremde Mittel per 31. Dezember 2017 insgesamt 175.533,26 EUR ausgewiesen.

Dazu zählen:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| • Personenzusammenschluss Mosigkau | 49.915,77 EUR |
| • Stiftung Meisterhäuser | 116.990,94 EUR |
| • Stiftungen der Stadt Dessau | 8.626,55 EUR |

Bei der **Stiftung Meisterhäuser** liegt nach § 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts vor. Gem. dem Erlass des MI LSA vom 19. November 2015 zur Bilanzierung von Stiftungen handelt es sich nach Punkt 2 - Rechtsfähige Stiftungen bei der Stiftung Meisterhäuser um eine rechtlich selbständige Stiftung, welche eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen haben. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Da bei rechtsfähigen Stiftungen kein wirtschaftliches Eigentum der Kommune vorliegt, erfolgt keine Bilanzierung. Bisher wurde das Vermögen der Stiftung in einer Termingeldanlage

nachgewiesen, die fristgerecht im November 2015 ausgelaufen ist. Aufgrund der aktuellen Bedingungen am Kapitalmarkt wurde durch das Kuratorium der Stiftung Meisterhäuser Dessau am 23. November 2015 beschlossen, das Kapital in Höhe von 1.262.313,57 EUR in Wertpapieren anzulegen. Der aktuelle Nachweis zum Bestand der Wertpapieranlage wurde durch Amt 20 vorgelegt (Bestand per 31. Dezember 2017 i. H. v. 1.268.013,57 EUR).

Im Rechenschaftsbericht der **Stiftungen der Stadt Dessau** (rechtlich selbständige Stiftung; kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt) für das HHJ 2017 wird unter dem Punkt 5.4, Seite 82 im Bericht zum JA von Amt 20 dargelegt, dass durch die gewählte Anlageform, die den Erhalt des Stiftungskapitals zum Ziel hat, wiederholt ein Vermögensverlust vermieden werden konnte. Bereits in 2016 wurde durch das Kuratorium die Vergabe eines Darlehens an die DESWA, mit einer Laufzeit von 10 Jahren i. H. v. 340.000,00 EUR, beschlossen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Stiftungsgrundvermögen nicht verändert und beträgt per 31. Dezember 2017 insgesamt 343.235,57 EUR.

Auf dem laufenden Konto der Stiftung (Zahlweg 010) wird zum Jahresende ein Bestand von 8.626,55 EUR ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Zinsen aus dem Darlehen an die DESWA für das Quartal IV aus 2017 i. H. v. 1.096,50 EUR erst am 2. Januar 2018 auf dem Konto eingegangen sind.

Aus 2016 war ein Bestand von 1.671,96 EUR zu übernehmen. Zinseinnahmen ergaben sich i. H. v. 6.566,82 EUR. Dem gegenüber standen Abgänge von insgesamt 1.751,30 EUR. Davon betrafen 1,30 EUR Kontoführungsgebühren und 1.750,00 EUR Zuwendungen. Diese wurden wie folgt ausgereicht:

- Erwerb Pavillon und Zeitmessenanlage für Trainings- und Wettkampfbetrieb 1.000,00 EUR
- Anschaffung Trainerpodest 750,00 EUR

Der Nachweis des laufenden Stiftungsgeschäfts erfolgte über entsprechend abgeforderte Unterlagen von Amt 20 – Beteiligungsverwaltung. Zum Jahresende wird ein Bestand von 6.487,48 EUR ausgewiesen und nach 2018 übertragen.

Der Rechenschaftsbericht der „Stiftungen der Stadt Dessau“ für das HHJ 2017 (vom 11. Juni 2018) wurde dem JA als Anlage beigefügt. Die Beschlüsse des Kuratoriums wurden vom RPA nicht eingesehen. Die Stadt hat gem. der Stiftungssatzung vom 5. November 2014 keine Prüfrechte. Entsprechend § 9 der Satzung untersteht die Stiftung der Rechtsaufsicht der zuständigen Stiftungsbehörde beim LVwA.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 64: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Passiver RAP VD	17.976,79	1.458.657,01
RAP von übrigen Verbindlichkeiten	500,00	0,00
Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	114.299,34	72.846,45
Summe	132.776,13	1.531.503,46

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Ist-Vorgriffe, d. h. Einzahlungen des Jahres 2017, wie z. B. Steuern und Versicherungen, Mietforderungen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, die bereits das Jahr 2018 betreffen und um nicht verbrauchte Mittel aus Zuweisungen und zweckgebundene Erträge, wie z. B. Fördermittel und Spenden.

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Tabelle 65: Ordentliche Erträge

9 Ordentliche Erträge	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
1 Steuern und ähnliche Abgaben	74.132.567,65	68.833.730,12
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.816.260,90	97.433.291,60
3 Sonstige Transfererträge	1.486.632,84	1.223.276,25
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.026.572,44	5.568.865,79
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.579.400,19	18.802.326,15
6 Sonstige ordentliche Erträge	17.565.796,27	19.468.579,61
7 Finanzerträge	3.331.328,77	3.147.385,57
8 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	90.869,37	0,00
Summe	217.029.428,43	214.477.455,09

Steuern und ähnliche Abgaben

Tabelle 66: Steuern und ähnliche Abgaben

1 Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Grundsteuer A und B	11.276.290,55	11.554.440,71
Gewerbesteuer	28.398.967,77	21.867.376,02
Hunde- und Vergnügungssteuer	795.542,07	857.048,49
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	21.644.341,39	22.922.313,52
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.824.450,79	5.986.405,08
Ausgleichsleistungen des Landes (Hartz IV)	7.192.975,08	5.646.146,30
Summe	74.132.567,65	68.833.730,12

Steuern und ähnliche Abgaben sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mindererträge i. H. v. 5,3 Mio. EUR. Diese resultieren vorrangig aus den Rückgängen der Gewerbesteuereinnahmen (6,5 Mio. EUR) und den Ausgleichsleistungen des LSA (1,5 Mio. EUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Tabelle 67: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Zuweisungen im Rahmen FAG (Schlüsselzuweisungen) und sonstige allgemeine Zuweisungen	58.402.228,00	59.943.912,00
Zuweisungen für laufende Zwecke (Schwerpunkte Anhaltisches Theater, Kindertagesstätten, ÖPNV, Grundsicherungsgesetz)	27.776.244,36	28.868.972,21
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II	6.637.788,54	8.620.407,39
Summe	92.816.260,90	97.433.291,60

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 4,6 Mio. EUR gestiegen. In allen Zuweisungen kam es zu einem Anstieg von über einer Mio. EUR.

Sonstige Transfererträge

Tabelle 68: Sonstige Transfererträge

3 Sonstige Transfererträge	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.129.068,93	807.660,44
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	357.563,91	415.615,81
Summe	1.486.632,84	1.223.276,25

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge um 263.356,59 EUR reduziert. Insbesondere der Posten Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen hat sich um 321.408,49 EUR verringert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Tabelle 69: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Verwaltungsgebühren	2.725.608,83	2.856.914,78
Benutzungsgebühren	2.300.963,61	2.711.951,01
Summe	5.026.572,44	5.568.865,79

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) ausgewiesen.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2017 Verwaltungsgebühren i. H. v. 2,9 Mio. EUR und Benutzungsgebühren von i. H. v. 2,7 Mio. EUR.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Tabelle 70: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Mieten und Pachten	2.613.179,48	2.601.645,26
Verkauf von Vorräten	79.217,31	52.401,02
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.269,41	3.143.845,32
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.601.733,99	13.004.434,55
Summe	22.579.400,19	18.802.326,15

Als **privatrechtliche Leistungsentgelte** werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt sind dies überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten i. H. v. 2,6 Mio. EUR, Verkauf von Vorräten i. H. v. 0,1 Mio. EUR (z. B. im Tierpark) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 3,1 Mio. EUR (z. B. Eintrittsgelder und Sponsoring).

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 13,0 Mio. EUR liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Die größten Positionen entfallen mit 7,0 Mio. EUR auf Erträge aus Kostenerstattungen vom Land (Unterhaltsvorschuss, Ausgleich Mehraufwendungen nach AsylbLG) und mit 2,1 Mio. EUR auf Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (Erstattungen durch die Bundesagentur für Arbeit für Grundsicherungsleistungen Arbeitssuchender).

Sonstige ordentliche Erträge

Tabelle 71: Sonstige ordentliche Erträge

6 Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Konzessionsabgaben	3.551.606,02	3.760.771,34
Erstattung von Steuern	1.334.670,51	1.147.892,85
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.641.757,91	12.842.485,38
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Grundstücken	263.398,53	307.215,95
Bußgelder, Säumniszuschläge	1.077.184,23	1.095.613,89
Erträge aus Zuschreibungen	- 821.737,23	56.330,24
Andere sonstige ordentliche Erträge	518.916,28	258.269,96
Summe	17.565.796,27	19.468.579,61

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt zugeordnet werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um 1,9 Mio. EUR erhöht. Die wesentlichsten Veränderungen sind in den Positionen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Finanzerträge

Tabelle 72: Finanzerträge

7 Finanzerträge	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Zinserträge	154.742,99	166.532,25
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.993.060,82	2.491.414,32
Sonstige Finanzerträge und Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	183.524,96	489.439,00
Summe	3.331.328,77	3.147.385,57

Unter den **Finanzerträgen** werden Zinserträge, wie z. B. aus Darlehen und Erträgen aus der Anlage des Vermögens der EB, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstige Finanzerträge (wie z. B. Nachverzinsung von Steuernachforderungen) ausgewiesen.

Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Tabelle 73: Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

8 Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Aktiverte Eigenleistungen	90.869,37	0,00
Summe	90.869,37	0,00

Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen sind Aufwendungen der Verwaltung zur Herstellung eines Anlagegutes, welches im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigt wird. Über aktivierte Eigenleistungen werden die zur Herstellung des Anlagegutes bereits verbuchten Aufwendungen durch eine Ertragsbuchung neutralisiert (wie z. B. Prüfleistungen der Bauaufsicht).

Ordentliche Aufwendungen

Tabelle 74: Ordentliche Aufwendungen

17 Ordentliche Aufwendungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
10 Personalaufwendungen	58.170.151,30	59.745.858,72
11 Versorgungsaufwendungen	8.502,34	9.536,00
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.433.187,44	23.455.863,88
13 Transferaufwendungen	79.923.802,12	76.253.328,64
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.100.898,15	31.258.690,71
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	720.573,01	674.474,57
16 Bilanzielle Abschreibungen	17.037.431,64	17.331.134,37
Summe	209.394.546,00	208.728.886,89

Personalaufwendungen

Tabelle 75: Personalaufwendungen

10 Personalaufwendungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Dienstaufwendungen für Beamte	6.916.406,99	7.133.170,03
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	37.761.754,21	38.872.958,93
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	362.811,76	407.152,23
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	3.581.535,98	3.557.030,56
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.514.431,99	1.590.550,56
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.634.048,78	7.791.851,90
Künstlersozialkasse, SV für sonst. Beschäftigte	50.476,23	37.210,04
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	348.685,36	355.934,47
Summe	58.170.151,30	59.745.858,72

Als **Personalaufwendungen** werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen, die Beiträge zu Versorgungskassen und die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte ausgewiesen.

Im HHJ 2017 wurden seitens der Rechnungsprüfung unterjährig hauptsächlich Personalaufwendungen einschließlich der dazugehörigen Auszahlungen im Rahmen der Prüfungen von Verwendungsnachweisen geprüft. Es wurden keine Feststellungen getroffen, die auf Unregelmäßigkeiten schließen ließen bzw. einer weiteren Nachverfolgung bedurften.

Prüfungen zur Rechtmäßigkeit von geleisteten Personalausgaben wurden im Jahr 2017 nur im Zuge der bereits o. g. Personalgestellung durch das RPA durchgeführt. Diesbezüglich ergeht ein Hinweis auf den Prüfbericht des LRH zum Personal vom 5. Juli 2021 mit Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018. Im Betrachtungszeitraum prüfte der LRH 279 Personalfälle.

Gesamtbetrachtung für das Jahr 2017

Stellenplan 2017	1.101,297 Planstellen
Zielgröße Stellenplan zum 31.12.2017	1.065,30 Planstellen
Ist-Besetzung am 31.12.2017	990,09 VbE
Stellenplan 2018	1.087,784 Planstellen

Der Stellenplan 2017 gilt als Bestandteil des Haushaltsplanes 2017 im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung als genehmigt. Aus dem oben stehenden Zahlenvergleich ist zu entnehmen, dass der beschlossene Stellenplan nicht überschritten worden ist.

In der Ist-Besetzung zeigt sich die Wirkung von nicht besetzten Planstellen, befristeten Arbeitszeitreduzierungen sowie krankheitsbedingtem Ausfall außerhalb der Lohnfortzahlungen. Die genannten Faktoren wirkten sich mindernd auf die tatsächlich aufzubringenden Personalaufwendungen aus. Weiterhin erfolgten Einsparungen von Personalaufwendungen aufgrund der bei der Planung mit prognostizierten notwendigen Arbeitskräften für die Bearbeitung der Flüchtlingsproblematik und dem dann tatsächlichen Einsatz von Personal im geringeren Ansatz. In der Gesamtheit ergaben sich Einsparungen bei den Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten in Höhe von 4.251.706,62 EUR. Bei den Personalauszahlungen wurden 5.733.648,25 EUR weniger verausgabt als geplant.

Der in 2017 erreichte Stellenabbau wurde im Wesentlichen durch das Instrument der Altersteilzeit erreicht.

Die zum 31. Dezember 2017 angestrebte Zielgröße an Planstellen wurde nicht erreicht, da keine vollständige Umsetzung der für 2017 angebrachten kw-Vermerke erfolgte. Im Stellenplan 2018 sind 28,437 Stellenzugänge zu verzeichnen, davon sind 8,150 neue befristete Stellen mit teilweiser Förderung. Der Stellenplan 2017 weist gegenüber dem Stellenplan 2018 in der Gesamtbetrachtung eine Erhöhung von 13,51 Stellen auf.

Versorgungsaufwendungen

Tabelle 76: Versorgungsaufwendungen

11 Versorgungsaufwendungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer	7.090,34	9.536,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.412,00	0,00
Summe	8.502,34	9.536,00

Zuzüglich sind die **Versorgungsaufwendungen** zu betrachten. Für das Jahr 2017 erfolgte keine Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger entsprechend des Gutachtens des KVSA für das Jahr 2017 und der nachträglichen Korrekturberechnung im Jahr 2019, dafür wurden Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer in Höhe von 9.536 EUR geleistet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tabelle 77: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.922.203,94	7.048.237,82
Mieten und Pachten	355.337,15	2.019.676,77
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.175.178,79	9.344.237,43
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	934.598,35	1.166.596,67
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	353.640,38	326.289,67
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.093.348,76	1.062.278,49
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	586.256,50	519.941,75
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.012.623,57	1.968.605,28
Summe	20.433.187,44	23.455.863,88

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 9,3 Mio. EUR, die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens i. H. v. 7,0 Mio. EUR, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 1,0 Mio. EUR sowie sonstige Dienstleistungen i. H. v. 2,0 Mio. EUR.

Transferaufwendungen

Tabelle 78: Transferaufwendungen

13 Transferaufwendungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Zuwendungen für laufende Zwecke darunter:	53.961.142,43	54.446.810,57
an verbundene Unternehmen	39.334.059,22	39.311.386,43
an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	50.000,00	122.096,20
an private Unternehmen	1.567.582,43	1.101.080,55
an übrige Bereiche	12.635.676,22	13.912.247,39
Schuldendiensthilfen	163.647,61	154.304,49
Sozialtransferaufwendungen	23.586.840,08	19.502.422,60
Gewerbesteuerumlage	2.212.172,00	1.706.495,00
Summe	79.923.802,12	76.253.328,64

Unter **Transferaufwendungen** im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe, aber auch konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte.

Die Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 19,5 Mio. EUR nehmen einen Anteil von 9,34 v. H. am Gesamtvolumen der Aufwendungen ein.

Entsprechend der Vorgaben des Landes prüfte das RPA den vom Sozialamt zu erbringenden Leistungsnachweis auf Richtigkeit der Angaben und sachgerechter Abgrenzung der Ausgaben. Eine inhaltliche Prüfung der gemeldeten Aufwendungen für Schulsozialarbeit war nicht vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Tabelle 79: Sonstige ordentliche Aufwendungen

14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienstreisekosten, Wegstreckenentschädigung)	876.992,51	75.412,95
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge)	2.063.736,69	2.158.646,08
Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren)	765.034,59	779.399,63
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.618.164,43	2.466.452,89
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.317.627,51	3.148.936,27
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung SGB II (Kosten der Unterkunft)	21.186.572,13	21.295.279,60
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	2.004.072,43	1.066.080,64
Weitere sonstige Aufwendungen (Geschäftsführungskosten Fraktionen)	268.697,86	268.482,65
Summe	33.100.898,15	31.258.690,71

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen SGB II, Wertminderungen bei Vermögensgegenständen (Wertkorrekturen auf Forderungen, Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus), Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Geschäftsaufwendungen enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Tabelle 80: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	596.536,36	420.895,66
Verzinsung von Steuernachforderungen	112.777,65	95.847,22
Sonstige Finanzaufwendungen	11.259,00	157.731,69
Summe	720.573,01	674.474,57

Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die gezahlten Zinsen an Kreditinstitute i. H. v. 420.895,66 EUR ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um insgesamt 46.098,44 EUR gesunken.

Bilanzielle Abschreibungen

Tabelle 81: Bilanzielle Abschreibungen

16 Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16.863.933,97	17.322.907,88
außerplanmäßige Abschreibungen	173.497,67	8.226,49
Summe	17.037.431,64	17.331.134,37

Die **bilanziellen Abschreibungen** umfassen die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen i. H. v. 17,3 Mio. EUR sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen (durch Ver- und Gebrauchsschäden) i. H. v. 8,2 TEUR.

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wir haben den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2017 gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA und entsprechend der beschlossenen Erleichterungen nach dem RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 geprüft. Danach prüft das RPA den JA mit allen erforderlichen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Grundsätzliche Hinweise

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung besteht in den nachfolgend aufgeführten Fällen Anlass für Anmerkungen bzw. Hinweisen:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilen Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind.

Zur Abstellung der bereits in der EÖB und der in den JA 2013 bis 2016 aufgezeigten Mängel und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung ist eine Inventur zwingend durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen aus der BV/228/2024/II-20 „Erweiterung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2022 bis 2025 und Umsetzungsplan“ ist erst mit der Aufstellung des JA 2026 eine erstmalige Inventur vorgesehen. Wie wir bereits in der Mitzeichnung zur vorgenannten BV festgestellt haben, ist diese Vorgehensweise rechtswidrig.

Die JA ab dem Jahr 2013 bis zur Durchführung einer vorschriftsmäßigen Inventur können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.

- Die Dokumentation einzelner Bilanzpositionen war anhand der im zentralen digitalen Bewertungsordner von Amt 20 hinterlegten Unterlagen sowie der begründenden Unterlagen im H&H nicht immer umfassend gegeben.

Nach der VAO Nr. 04 „Anordnungswesen“ ist unter Punkt 2.1.2 festgelegt, dass jeder Zahlungsanordnung im elektronischen Anordnungsworkflow ausnahmslos eine den Buchungsvorgang erläuternde Anlage in digitaler Form anzufügen ist. Auf weiterführende Unterlagen in der betreffenden Akte im Fachamt/Referat ist im Buchungstext der Anordnung oder in einer separaten Notiz hinzuweisen.

Teilweise lagen keine prüffähigen Unterlagen vor. Diese mussten im Verlauf der Prüfung abgefordert bzw. erstellt werden. In einigen Fällen lag auch bis zum Abschluss der Prüfung des JA keine ausreichende Dokumentation vor. Kontobestätigungen, wie z. B. für die Sichteinlagen der Banken und Kreditinstitute, werden künftig dauerhaft für Dritte hinterlegt.

Mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten JA, sind wesentliche Bilanzwerte, Geschäftsvorfälle und Entwicklungen nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Erforderliche Unterlagen, Nachweise, Angaben und Begründungen, die für eine sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit der Wertansätze erforderlich sind, sollten künftig im zentralen digital eingerichteten Ordner von Amt 20 eingestellt oder hinterlegt werden. Die Dokumentation muss grundsätzlich so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

- Weiterhin bleibt festzustellen, dass die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, unzureichend ist. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, wie bspw. in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte ist aufgrund der teilweise fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben.

8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir erteilen der Stadt nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) den folgenden uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das RPA hat den verkürzt erstellten JA - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang der Stadt für das HHJ vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Anwendung der beschlossenen Erleichterungen nach dem RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Aufstellung des JA, einschließlich der Anlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des LSA und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des OB der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den JA sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben die Prüfung des JA nach § 140 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA in Anlehnung an die vom IDR erstellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den JA mit allen Unterlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und JA überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des OB der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JA.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der verkürzt erstellte JA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, vorbehaltlich der noch zu erstellenden Inventur, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.

Dessau-Roßlau, 22. August 2024

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau



Bose

stellvertretende Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung	VIII
Anlage 2: Verbindlichkeitenübersicht	IX
Anlage 3: Anlagenübersicht	X

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung

Vermögensrechnung der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 [€]	31.12.2016 [€]	Passiva	31.12.2017 [€]	31.12.2016 [€]
1. Anlagevermögen	917.827.441,86	916.663.104,62	1. Eigenkapital	352.060.056,67	346.108.786,54
1.1. Immaterielles Vermögen	40.593.533,42	40.305.507,55	1.1. Rücklagen	346.316.408,78	338.561.043,12
1.2. Sachanlagevermögen	779.284.722,06	776.737.646,16	1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	304.344.646,13	304.137.023,89
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.583.218,47	69.229.074,53	1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	41.971.762,65	34.400.119,71
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.790.778,39	165.520.581,99	1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	23.899,52
1.2.3. Infrastrukturvermögen	269.396.251,48	259.027.861,20	1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	236.442.787,60	237.027.011,07	1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.743.647,89	7.547.743,42
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.836.773,37	3.747.915,48	2. Sonderposten	385.725.202,63	378.344.588,54
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	12.331.053,11	12.747.617,96	2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	363.683.112,18	355.777.613,76
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.903.859,64	29.437.583,93	2.2. Sonderposten aus Beiträgen	9.091.532,19	9.091.178,42
1.3. Finanzanlagevermögen	97.949.186,38	99.619.950,91	2.3. Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	75.909.008,59	2.4. Sonderposten aus Auszahlungen	0,00	0,00
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	2.739.829,22	2.5. Sonstige Sonderposten	12.950.558,26	13.475.796,36
1.3.3. Sondervermögen	17.838.517,48	17.838.517,48	3. Rückstellungen	158.703.155,06	159.079.110,79
1.3.4. Ausleihungen	69.124,06	1.739.888,59	3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	511.593,00	393.190,00
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	1.392.707,03	3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	9.967.739,94	9.437.385,69	3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.144.156,66	90.144.156,66
2.1. Vorräte	0,00	0,00	3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.869.482,70	6.820.828,04	3.5. Sonstige Rückstellungen	68.047.405,40	68.541.764,13
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	323.215,49	284.430,96	3.5.1. Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	4.205.890,40	4.581.759,38
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	5.546.267,21	6.536.397,08	3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.253.696,65	1.855.288,15	3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	481.246,07	537.434,99
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	849.273,45	826.482,23	3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	63.293.463,34	63.355.764,17
2.3.2. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	830.299,54	612.467,82	3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	66.805,59	66.805,59
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	574.123,66	416.338,10	4. Verbindlichkeiten	32.977.410,66	46.007.763,14
2.4. Liquide Mittel	1.844.560,59	761.269,50	4.1. Anleihen	0,00	0,00
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.807.425,83	658.920,41	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	13.332.827,06	19.605.789,68
2.4.2. Sonstige Einlagen	0,00	0,00	4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.500.000,00	3.445.190,57
2.4.3. Bargeld	37.134,76	102.349,09	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.202.146,68	3.572.534,83	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.895.335,03	2.237.541,49
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.251.714,36	5.505.201,52
			4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.997.534,21	15.214.039,88
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.531.503,46	132.776,13
Summe Aktiva	930.997.328,48	929.673.025,14	Summe Passiva	930.997.328,48	929.673.025,14

Anlage 2: Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2017	Gesamtbetrag am Ende 2017	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	19.605.789,68 €	13.332.827,06 €	3.763.762,28 €	8.467.224,47 €	1.101.840,31 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.445.190,57 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.237.541,49 €	2.895.335,03 €	2.337.307,61 €	558.027,42 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.505.201,52 €	4.251.714,36 €	2.678.666,67 €	1.517.485,59 €	55.562,10 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.214.039,88 €	8.997.534,21 €	8.997.534,21 €	0,00 €	0,00 €
Summe	46.007.763,14 €	32.977.410,66 €	21.277.270,77 €	10.542.737,48 €	1.157.402,41 €
Nachrichtlich:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Haftungsverhältnisse	10.260.419,51 €	9.469.369,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1. Bürgschaften	10.260.419,51 €	9.469.369,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2. Gewährverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ähnliche Verträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlagenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Zugänge im Haushaltsjahr 2017	Abgänge im Haushaltsjahr 2017	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Vorjahres 2016	Zugänge im Haushaltsjahr 2017	Abgänge im Haushaltsjahr 2016	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2017	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Vorjahres 2016	Stand am Ende des Haushalt 2017
		+	-	+/-			+	-	+/-	+			
1. Immaterielles Vermögen	61.490.132,51 €	2.612.197,25 €	375.232,78 €	25.000,00 €	63.752.096,98 €	21.184.624,96 €	2.275.858,53 €	0,00 €	0,00 €	301.919,93 €	23.158.563,56 €	40.305.507,55 €	40.593.533,42 €
2. Sachanlagevermögen	993.603.476,54 €	20.407.753,25 €	3.042.503,95 €	-25.000,00 €	1.010.943.725,84 €	216.865.830,38 €	15.055.127,23 €	261.754,89 €	0,00 €	198,94 €	231.659.003,78 €	776.737.646,16 €	779.284.722,06 €
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.107.467,33 €	143.740,90 €	612.526,07 €	-174.679,47 €	76.464.002,69 €	7.878.392,80 €	16.991,73 €	14.600,31 €	0,00 €	0,00 €	7.880.784,22 €	69.229.074,53 €	68.583.218,47 €
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	209.724.871,63 €	379,00 €	1.280.897,79 €	1.733.626,73 €	210.177.979,57 €	44.204.289,64 €	3.248.376,25 €	32.624,55 €	-32.641,22 €	198,94 €	47.387.201,18 €	165.520.581,99 €	162.790.778,39 €
2.3. Infrastrukturvermögen	386.029.555,02 €	53.340,57 €	381.486,69 €	19.201.133,05 €	404.902.541,95 €	127.001.693,82 €	8.672.788,05 €	168.191,40 €	0,00 €	0,00 €	135.506.290,47 €	259.027.861,20 €	269.396.251,48 €
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	249.027.723,33 €	2.760,00 €	0,00 €	260.415,65 €	249.290.898,98 €	12.000.712,26 €	814.757,90 €	0,00 €	32.641,22 €	0,00 €	12.848.111,38 €	237.027.011,07 €	236.442.787,60 €
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.978.948,10 €	537.502,67 €	29.038,79 €	0,00 €	9.487.411,98 €	5.231.032,62 €	446.818,78 €	27.212,79 €	0,00 €	0,00 €	5.650.638,61 €	3.747.915,48 €	3.836.773,37 €
2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.297.327,20 €	978.696,93 €	30.006,25 €	471.013,15 €	34.717.031,03 €	20.549.709,24 €	1.855.394,52 €	19.125,84 €	0,00 €	0,00 €	22.385.977,92 €	12.747.617,96 €	12.331.053,11 €
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.437.583,93 €	18.691.333,18 €	708.548,36 €	-21.516.509,11 €	25.903.859,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.437.583,93 €	25.903.859,64 €
3. Finanzanlagevermögen	99.619.950,91 €	0,00 €	1.670.764,53 €	0,00 €	97.949.186,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	99.619.950,91 €	97.949.186,38 €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.909.008,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.909.008,59 €	75.909.008,59 €
3.2. Beteiligungen	2.739.829,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.739.829,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.739.829,22 €	2.739.829,22 €
3.3. Sondervermögen	17.838.517,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.838.517,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.838.517,48 €	17.838.517,48 €
3.4. Ausleihungen	1.739.888,59 €	0,00 €	1.670.764,53 €	0,00 €	69.124,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.739.888,59 €	69.124,06 €
3.5. Wertpapiere	1.392.707,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.392.707,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.392.707,03 €	1.392.707,03 €
Summe	1.154.713.559,96 €	23.019.950,50 €	5.088.501,26 €	0,00 €	1.172.645.009,20 €	238.050.455,34 €	17.330.985,76 €	261.754,89 €	0,00 €	302.118,87 €	254.817.567,34 €	916.663.104,62 €	917.827.441,86 €